

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrirter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Zur Flensburger Wahl.

Der Reichstagsbeschluss vom verflorenen Mittwoch, durch den die Wahl des in Flensburg gewählten national-liberalen Abgeordneten Gottburgsen für ungültig erklärt wurde, ist von so weittragender Bedeutung, dass wir heute nochmals auf denselben zurückkommen müssen. Der Reichstag hatte bekanntlich dem Sozialistengesetz in Bezug auf das Verbot von Wahlversammlungen eine nachträgliche Interpretation gegeben und hatte erklärt, dass, wenn eine Wahlversammlung von einem Sozialdemokraten einberufen oder anzunehmen sei, dass ein Sozialdemokrat in derselben als Redner auftreten werde, dies keineswegs genügend sei, um ein Verbot dieser Versammlung zu begründen. Dieser Beschluss sollte für die Behörden in Bezug auf die Handhabung des Sozialistengesetzes maßgebend sein. Eine ganze Reihe von Behörden hatte indessen diesen Beschluss nicht beachtet, worauf schon einige Tage zuvor der Abgeordnete Liebknecht bei Besprechung der beanstandeten Wahl in Kiel aufmerksam gemacht hatte. Die Konservativen und National-liberalen machten nun bei der Verhandlung über die Wahl in Flensburg den Versuch, den Reichstag von den in seinem erwähnten Beschluss enthaltenen Anschauungen abzubringen. Es war ergötzlich, sie darin weitest fern zu sehen. Der Abgeordnete Franke von den National-liberalen stellte sich völlig auf den Standpunkt der Polizei und meinte, was einmal eine höhere Polizei-Behörde festgestellt habe, müsse auch für den Reichstag völlig unanfechtbar sein. Das ging sogar den Konservativen zu weit und Herr von Köller, der pommersche Landrath, erklärte sich mit dem national-liberalen Polizeianwalt nicht einverstanden.

Die Thatsachen, um die es sich handelte, waren kurz folgende: Gottburgsen hatte bei der Wahl in Flensburg mit geringer Majorität — 428 Stimmen — über seine Gegner, einen Dänen und einen Sozialisten, gesiegt. Die Sozialisten hatten nur wenige Stimmen erhalten; allein es waren ihnen zwei Versammlungen von der Behörde verboten worden, weil der Einberufer, resp. der in Aussicht genommene Redner als Sozialdemokrat bekannte Persönlichkeiten waren. Der Reichstag nahm nun an, es hätte ohne die Verbote, die in Widerspruch zu seinem Beschlusse stehen, die sozialdemokratischen Stimmen sich vermehren und dadurch eine Stichwahl herbeigeführt werden können, die wahrscheinlich zu einem anderen Resultat, als zu der Wahl des Abgeordneten Gottburgsen geführt haben würde. Deshalb wurde die Wahl des Herrn Gottburgsen gegen die Stimmen der Konservativen und National-liberalen für ungültig erklärt, zum großen Aerger der National-liberalen, für welche dieser Beschluss ein Wink mit dem Zaunpfahl ist.

Der Reichstag hat sich also von seinem in Bezug auf die Verbote von Wahlversammlungen gefassten Beschlusse

nicht abdrängen lassen. Dies mag zur Beruhigung dienen für diejenigen, welche Anhänger einer vollen und unverkürzten Wahlfreiheit sind. Wenn die Wahlen entsprechend den Wünschen der National-liberalen und Konservativen vor sich gingen, wer weiß, was da herauskäme! Der Reichstag selbst aber hat das Mittel in der Hand, behördliche Anordnungen, die seinem Beschlusse widersprechen, aufzuheben, indem er einfach die ganze Wahl aufhebt.

Dass dies gewissen Leuten nicht in ihren Kram passt, glauben wir recht gerne. Herr Marquardsen hat sich denn auch bei dieser Affaire als „Warner“ aufgespielt und hat behauptet, es sei eine gefährliche Bahn, die der Reichstag betreten habe. Nun, so klug wie Herr Marquardsen sind andere Leute wahrlich auch. Wenn eine Gefahr darin läge, dass man an jenem Beschlusse festhält, so würden auch andere Leute das einsehen. Aber worin soll die Gefahr denn bestehen? Es ist höchstens die „Gefahr“ vorhanden, dass bei striktem Festhalten an jenem Beschlusse eine Reihe von national-liberalen und anderen reaktionären Wahlen in Zukunft kassirt werden wird. Diese „Gefahr“ können die nicht reaktionären Parteien ohne sonderlichen Kummer ertragen.

Die Herren ernten jetzt, was sie gesät haben. Als bei Beratung des Sozialistengesetzes beantragt wurde, wenigstens für die Zeit der Wahlbewegung volle Versammlungsfreiheit bestehen zu lassen, wandten sich die National-liberalen fanatisch dagegen. Sie sagten damals, wenn man die Wahlversammlungen freigebe, so sei das ganze Sozialistengesetz unwirksam. Man that ihnen damals auch den Willen und es gab keine Ausnahme für die Wahlversammlungen. Nun ist der Rückschlag eingetreten und die National-liberalen bestreiten mit ihren eigenen Mandaten die Kosten für den Feuerreifer, mit dem sie damals für die schärfsten Bestimmungen des Sozialistengesetzes einsprangen. Uns kann's so schon recht sein und wir verstehen diese „Ironie des Schicksals“ recht gut.

Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hinewiesen, dass sich im Schooße des Reichstages Anträge vorbereiten, die eine Verbesserung des Verfahrens bei den Wahlprüfungen bezwecken. Es haben sich dabei eine Menge von Unzuträglichkeiten herausgestellt, auf die namentlich die sozialdemokratischen Mitglieder der Wahlprüfungs-Kommission ihr Augenmerk gerichtet haben. Die Wahlprüfungs-Kommission wird allzusehr mit Arbeiten überhäuft und kann nur langsam mit ihren Untersuchungen vorwärts kommen; es wird sich also darum handeln, ob sich für die Wahlprüfungen nicht ein Modus finden lässt, der die Kommission entlastet und doch rascher zum Ziele führt.

Darüber ein andermal. Offenbar wird der Reichstag auch in Zukunft an seinem Beschlusse, die Verbote von Wahlversammlungen betreffend, festhalten und so wenigstens einigermaßen garantiren, dass die Wahlbewegung sich frei

entwickeln kann. Denn die Kassation der Gottburgsen'schen Wahl wird für sehr viele Leute lehrreich sein.

Politische Uebersicht.

Die Polendebatte, d. h. die Diskussion der wegen der Polenausweisungen eingebrachten Anträge und Resolutionen, hatte heute wenigstens für die Tribünen des Reichstages eine bedeutende Zugkraft ausgeübt, es war ein nahezu „ausverkauftes Haus“ erzielt. Die Besetzung des Hauses selbst war zwar erheblich stärker als in den letzten Tagen, doch zeigte sich immerhin gewaltige Lücken, namentlich auf den Plätzen der Konservativen und National-liberalen, die es wahrscheinlich nicht über ihre respektiven „loyalen Herzen“ bringen konnten, eine Debatte, die ihrem „Halbgott“ unangenehm ist, auch nur anzuhören.

Wie ausgelehrt war es aber auf den Ministerbänken! Nicht eine „Seele“ war da; die Mühsamen konnten ruhig auf Tischen und Stügen, auf denen sonst die gewichtigsten Personen der Gegenwart „Weltgeschichte machen“, herum spazieren, ohne Gefahr zu laufen, das Misfallen irgend eines großen Herrn zu erregen. Dieses demonstrative Fernbleiben der im Dienste des Volkes stehenden Beamten bewies wieder einmal so recht, welchen hohen Respekt diese Herren vor dem deutschen Parlament haben. Es wurde auch von dem ersten Redner, der zur Sache das Wort erhielt, Abgeordneten Domprobst Dr. v. Jagdewski, gebührend gewürdigt. Dieser Redner verwies darauf, dass eine Frage, welche die ganze zivilisirte Welt bewegt, hier vor leeren Ministerstühlen verhandelt werden müsse; dass, obwohl die völkerrechtlichen Angelegenheiten, die herbei in Frage kommen, Reichssache sind, der verantwortliche Minister des Reichs, der Reichskanzler, sich weigere, auch nur Auskunft über derartige Maßregeln zu geben, wie die Massenausweisungen von Personen polnischer Nation und vorwiegend katholischer Konfession aus Preußen sind.

Das Material, das der polnische Redner anführte, war zum Theil äußerst interessant, einzelne Fälle, auf welche er hinwies, von erschütternder Tragik, namentlich bezüglich der Behandlung, welche verschiedene Ausgewiesene erfahren haben. Die Zahl der Ausgewiesenen, ausschließlich derjenigen, welche sich zwar noch in Deutschland befinden, aber die Ausweisungsbefehle erhalten haben, schätzte Redner auf circa 40 000! Obwohl im Tone sehr maßvoll, erwieß Jagdewski sich doch keineswegs als „Wachlappky“, sondern ging der preussischen Regierung energisch zu Leibe, und berief sich zur Begründung seiner Ansichten auf wohl ein Duzend hervorragender Staatsrechtslehrer und

aufser derjenigen, wie Sie sich für den Abend recht pikant und geschmackvoll anziehen werden.“

Sie schien seine Worte nicht ernst zu nehmen.

„Sie wollen sich wohl über mich lustig machen, mein Herr,“ entgegnete sie. Sie gab sich keine Mühe, den Aerger, den sie empfand, irgendwie zu unterdrücken.

„Glauben Sie das ja nicht, Fräulein, mir liegt eine solche Absicht vollkommen fern. Aber sehen Sie, wenn man alle diese Damen hier beobachtet, wie sie lächeln, wie ihre Augen glänzen, wie lebhaft ihr Geplauder ist, und wie wenig sie von den Sorgen der Alltäglichkeit gedrückt zu sein scheinen, so kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, dass es kaum noch glücklichere Geschöpfe geben kann.“

„Sie sind wohl aus der Provinz, mein Herr?“ fragte sie.

„Zurück?“

„Nun, mir kommen Ihre Fragen etwas sonderbar vor.“

„Und wenn ich nun aus der Provinz wäre, würden Ihnen meine Fragen dann noch sonderbar vorkommen?“

„In gewissem Sinne immer. Denn ich kann mir nicht denken,“ fuhr sie mit Wärme fort, „dass es heute noch überhaupt einen Mann geben kann, der irgendwie auf Bildung Anspruch macht, der nicht wissen sollte, dass Alles das, was sie hier sehen, nur geborgter Flitterkram, glänzender Tand ist. Gesehen Sie es mir, mein Herr, Sie wollten mich zum Besten haben. Sie dürfen es mir ganz ruhig sagen, denn schließlich haben Sie ja das Recht dazu, sich hier zu unterhalten, wie es Ihnen beliebt! Die Charaktere sind ja verschieden, Sie wollen sich eben über mich und über uns Alle hier belustigen!“

„Ganz gewiss nicht, Fräulein, ich frage nur, weil ich mich gern über Alles informire.“

Sie sah ihn zweifelnd an. Der Direktor Weber sah nämlich eher nach allem anderen, nur nicht nach Unerschrockenheit aus. Sein scharf markirtes mageres Gesicht mit den gefühllosen kalten Augen, mit den tausend Falten und Fältchen erzählte auch dem Unkundigen, dass über diesen

Feuilleton.

Dunkle Gestalten.

Erzählung aus dem sozialen Leben der Gegenwart von Karl Zelle. [6

„Behalte ihn nur für Dich, ich habe Deine Rathschläge nicht nötig.“

„Mir auch recht, heute Abend singst Du uns wohl auch nichts vor?“

„Nein.“

„Also bei gänzlich unbrauchbarer Stimmung.“

Er drehte ihr kurz den Rücken und begab sich nach seinem Platz zurück, wo noch mehrere gleichaltrige junge Leute saßen, denen man aber trotz ihrer ausgefuchst modernen Kleidung sofort ansah, dass sie sich nicht wegen der Bekleidung allein in dem eleganten Cafe aufhielten.

Sie führten ihre Unterhaltung in flüsterndem Ton und den Gegenstand derselben bildeten die in dem Cafe anwesenden Damen.

„Sie will von uns nichts wissen, wie es mir scheint,“ sagte der junge Mensch zu seinen Genossen. „Schade drum,“ meinte er bedauernd, „sie kann famos singen, wenn sie will. Leider hat sie zu viel Launen.“

„Nun, wenn sie nicht will, will sie nicht,“ sagte ein Anderer, den ein Paar dicke, muskulöse Hände auszeichneten, indem er sein Glas ergriff, „meinetwegen mag sie zum Ruckel laufen.“

„Singt die Dame wirklich so gut, wie sie sagen, meine Herren?“ fragte plötzlich ein Herr, der an einem Nebentische ziemlich im Finstern saß. „Ich bitte Sie übrigens um Entschuldigung, wenn ich mich unbescheiden in ihr Gespräch mische.“

„Wenn ich Ihnen saae, sie singt famos, dann singt sie famos,“ sagte der junge Mann, der mit dem Mädchen gesprochen hatte.

Die Anderen schwiegen, es war ihnen offenbar nicht angenehm, dass Jemand sie beobachtet und belauscht hatte.

Sie beruhigten sich erst, als der Mann aufstand und sich nach dem Tisch des jungen Mädchens begab. Er sah sehr anständig, fast würdevoll aus. Und doch war es Niemand anders, als der Schaubudenbesitzer Weber.

Mit dem Manne war eine merkwürdige Veränderung vor sich gegangen.

Er trug einen langen Gehrock, sein Haar war wohlgeordnet und gescheitelt, er machte auf den ersten Blick den Eindruck eines besser gestellten Beamten.

Langsam trat er auf den Tisch zu, an welchem das junge Mädchen saß. Er ergriff mit der linken Hand den freien Stuhl und fragte, indem er sich höflich verbeugte:

„Sie gestatten, mein Fräulein, dass ich Ihnen einen Augenblick Gesellschaft leiste?“

Sie musterte ihn mit einem schnellen Blick vom Scheitel bis zur Sohle, und da das Ergebnis ihrer Prüfung wohl ein befriedigendes sein mußte, so lud sie ihn freundlich ein, an ihrem Tisch Platz zu nehmen.

„Sie scheinen heute Abend nicht bei guter Laune zu sein, wenn ich fragen darf,“ sagte er, nachdem er für sie Beide eine Bestellung bei dem Kellerer gemacht hatte.

„Man ist nicht jeden Tag gleich fröhlich,“ erwiderte sie zerstreut.

„Da haben Sie vollkommen Recht, man ist in der That nicht jeden Tag gleich gut gelaunt.“

„Ach was,“ sagte er plötzlich, „weshalb sollen wir den Kopf hängen lassen, kommen Sie, wir wollen uns amüsiren. Trinken wir, Profit!“

Sie stiegen an.

„Sie müssen doch im Allgemeinen ein recht angenehmes Leben führen,“ fragte er, und sein lauerndes Auge flog mit einem spöttischen Ausdruck über ihre reiche Toilette. „Alle Abende vergnügt, für den Tag keine Sorge,

Diverse Staatsverträge. Nur bezug er den großen Fehler, viel zu lange (2 Stunden) zu reden und dadurch das Haus außerordentlich zu ermüden. Mit Beendigung der Jagdzemischten Rede war die Interpellation der polnischen Fraktion erledigt und wurde zur Berathung der in der gleichen Sache gestellten Anträge übergegangen.

Der erste Redner hierzu war der Abg. Liebknecht, welcher den sozialdemokratischen Antrag begründete. Derselbe geht bekanntlich dahin: „der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, die nöthigen Schritte zu thun, damit jene, die Interessen des deutschen Volks schwer schädigende Maßregel alsbald rückgängig gemacht werde.“

Liebknecht kritisierte besonders die regierungstheilig aufgestellte Behauptung, in den östlichen Provinzen werde das deutsche Element durch das national-polnische verdrängt, mit dem Hinweis auf die kulturgeschichtliche Thatsache, daß niemals das kulturell höher stehende Volk von dem weniger fortgeschrittenen verdrängt werden könne, sondern umgekehrt. Interessant waren die Vorlesungen, welche der sozialdemokratische Redner den Herren „Patrioten“ und der Regierung über Vaterlandsliebe hielt. Nachdem Liebknecht noch den Menschlichkeitsstandpunkt warm betont, schloß er unter lebhaftem Beifall mit einer höchst energischen Sentenz gegen den Urheber der diskussionswidrigen Maßregel. Während der Liebknechtschen Rede stieg plötzlich irgend ein „Meines“ Bundesratsmitglied den Kopf zur Hinterthüre herein, zog sich aber schleunigst zurück, als es seinen Kollegen erblickt. Von der linken Seite wurde dem Herrn zugerufen: „Hier bleiben“, was große Heiterkeit hervorrief.

Hierauf begründete Jagdzemischki kurz den polnischen Antrag, welcher ein Gesetz fordert, nach welchem „fremden Unterthanen, in wiefern dieselben die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden, der freie und ungehinderte Aufenthalt innerhalb des Reichsgebietes gewährleistet und in welchem den Stipulationen der Wiener Verträge, welche den Bewohnern der ehemals polnischen Landestheile innerhalb des preussischen Staatsgebietes Freiheit des Verkehrs und des Aufenthalts garantiren, gebührend Rechnung getragen werde.“

Dr. Möller spricht feurig zu der wässerigen Fortschrittsresolution (Ausfeld und Genossen), welche folgendermaßen lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: daß die von der preussischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger nach ihrem Umfang und nach ihrer Art durch das nationale Interesse nicht gerechtfertigt sind, humane Rücksichten außer Acht lassen und materielle Interessen von Reichsangehörigen beeinträchtigen.“ Möller erzählt Fälle haarsträubender Rücksichtslosigkeit, die gegen Ausgewiesene verübt worden seien, was aus dem Hause mit diversen „Wui“ und „hört, hört“ die sich natürlich nicht gegen den Redner richten, begleitet wird.

Herr v. Helldorff, als Sprachrohr der Regierung, hält unter großem Lärm und fortgelegtem Gelächter eine ultrareaktionäre Rede gegen sämtliche vorausgegangene Redner, spricht von „Konventionen“, die der Reichstag habe und sucht den § 4 der Reichsverfassung dahin zu interpretiren, daß dem Reiche wohl die Bestimmungen über Fremdenpolizei und Passwesen, nicht aber die Ausfuhrungen zuständen und daher nur der preussische Landtag befugt sei, über die vorliegende Frage zu entscheiden. Der Lärm erreichte seinen Höhepunkt, als Helldorff der Linken vorwarf, „sie besorge die Geschäfte des Auslandes!“ Zurufe, wie „zur Ordnung!“, „unverschämte!“, „U. besorgt die russischen Geschäfte!“, „Ausfemnechte!“ u. s. w. schwärmten durch den Saal. Beim Abgang von der Rednertribüne riefen ihm Konervative und ein Theil der Nationalliberalen demonstrativ Beifall zu, während im Centrum und auf der ganzen linken Seite anhalten geächelt wurde.

Der ultramontane Coentualantrag zu der Resolution Ausfeld will, daß der Reichstag die Ueberzeugung ausspreche:

„daß die von der königlich preussischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Unterthanen nicht gerechtfertigt erscheinen und mit dem Interesse der Reichsangehörigen nicht vereinbar sind.“

Mann mancher Schicksalssturm dahingeweht sein mochte; aus seinen heftigen Bewegungen, aus manchem seiner Ausdrücke, der ihm wider seinen Willen erfuhr, hatte das junge Mädchen, mit der jenen Wesen eigenthümlichen scharfen Beobachtungsgabe längst gesehen, daß der Mann etwas anderes war, als er scheinen wollte.

Sie hatte durchaus keinen Grund, ihm hierüber eine Mittheilung zu machen, vielleicht wollte er nur eine flüchtige Bekanntschaft machen, jedenfalls sah sie ihn in ihrem Leben nicht wieder.

Trotzdem aber kam ihr der Herr unheimlich vor und sie beschloß, vor ihm auf der Out zu sein.

„Sie glauben also in der That, mein Herr, daß wir ein so angenehmes Leben führen,“ fragte sie ihn nach einer Pause.

„Mindestens hat es für den Uneingeweihten den Anschein,“ erwiderte er, „es würde mir um Ihre Willen leid thun, wenn es nicht der Fall wäre.“

„Reinnetwegen? Mein Herr, vielleicht sind Sie auch noch ein so unerfahrener Provinzial, daß Sie nicht einmal wissen, daß solche Schmeicheleien für uns Mädchen hier absolut keinen Werth haben. Was kann ich Sie interessieren?“

„Sie mögen ja Recht haben“, entgegnete er, indem er, wie in Gedanken versunken, sich seinen Bart drehte, „in dessen alle jungen Damen, die sich hier im Saale befinden, sind einander doch nicht gleich. Ich bin zum Beispiel fest überzeugt, daß keine derselben über ein gleiches Talent verfügt wie Sie!“

„Was? Talent? Ich?“ Sie lachte so laut und so ungenirt auf, daß die an den Nebentischen sitzenden Gäste erschauert aufblickten.

„Sie lachen,“ sagte er vorwurfsvoll, nachdem er sie schwärzigt hatte, — das Auffehen, welches er erregt hatte, war ihm entschieden unangenehm — „dennoch weiß ich ganz genau, daß es nur an Ihnen liegt, sich eine ganz andere

Hierzu spricht Windthorst, welcher sehr energisch das Recht des Reichstags zur Erörterung dieser Angelegenheit wahr und Herrn v. Helldorff bittere Pillen zu schlucken giebt, die auch einen starken Beigeschmack für den Kanzler haben. „Ist denn das vielleicht Patriotismus“, fragt der kleine Centrumsführer, „wenn wir zu den Fehlern der Staatsmänner stets den Mund halten?“ Dann sollen wir doch lieber statt Reichstag die bekannte Szene aus der „Hauberslöte“ mit dem Hohepriester aufführen.“ — Im weitem Verlaufe seiner Ausführungen erklärt er es als „absolute Unwahrheit“, daß er jemals Unterhandlungen mit fremden Staaten oder Fürsten (Gumbeländer!) geführt habe.

Hierauf trat die Vertagung der Debatte ein.

Der Bundesrath verwies die neu eingegangenen Vorlagen, die Ueberfahrt über die Geschäfte des Geimathsamtes im letzten Jahre, den Gesetzentwurf über den Servistat und die Klasseneintheilung der Orte, den Antrag Veruhs über das Branntweinmonopol an die Ausschüsse. Im Uebrigen ist von Wichtigkeit, daß die Ausschüsse, betreffend die Beförderung gewisser entzündlicher Waaren auf den deutschen Eisenbahnen, sodann der Handels- und Schiffsahrtsvertrag mit der Dominikanischen Republik und endlich die Bürgschaft des Reiches für die Zinsen einer egyptischen Staatsanleihe angenommen wurden.

Die Petition bezüglich des Verbois der Surrogate bei der Bierbereitung ist nunmehr von dem Ausschuss des deutschen Brauerbundes dem Reichskanzler überreicht worden. Die Petition geht dahin, es möge dem Reichstag noch in dieser Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, wonach das bestehende Brauereigesetz vom 31. Mai 1872 dahin abgeändert werde, daß es ein Verbot aller Surrogate, also die Vorschrift enthalte: das Bier nur aus Malz, Hopfen, Hefe und Wasser herzustellen und daß als Klärungsmittel nur die mechanisch wirkenden ausgelobten Buchen- oder Haselholzspläne verwendet werden dürfen. Ferner daß die Aufbewahrung von Malz- oder Hopfensurrogaten in zu der Brauerei gehörigen Räumen ebenso strafbar sei als Verwendung anderer Zusätze überhaupt und daß etwa durch kaiserliche Verordnung eine Vorschrift erlassen werde, daß den zum Verkauf bestimmten Bieren, nachdem sie die Brauerei verlassen, irgend welche andere, d. h. fremde Stoffe nicht zugesetzt werden dürfen. Daß endlich das Verkaufen, Feilhalten und öffentliche Anpreisen von Malz- und Hopfensurrogaten zum Zweck der Verwendung bei der Bierbereitung verboten ist. — Gleichzeitig hat der Ausschuss an das Reichsgeheimthumsamt eine Vorstellung in dem Sinne gerichtet, daßelbe wolle sich für ein Verbot aller Surrogate zur Bierbereitung aussprechen.

Zur Frage der Wollzölle erhält die „Nordd. Allgem. Zeitung“ von „geschätzter“ Hand einen längeren Artikel, den sie an hervorragender Stelle zum Ausdruck bringt. In demselben wird zunächst die Frage aufgeworfen: „Kann die Wollproduktion ohne Ruin für einen großen Theil der deutschen Landwirthe von Deutschland nach Australien und Afrika verlegt werden?“ In demselben wird die deutsche und die ausländische Wollproduktion in eingehender Weise besprochen und sodann darauf hingewiesen, daß, weil Länder, welche ihre Wollen bei uns steuerfrei einführen, für unsere daraus gefertigten Stoffe sich sehr hohe Steuern zahlen lassen, unter allen Umständen eine Korrektur nothwendig sei. Zum Schluß wird ersucht, wohlwollend zu prüfen, ob die obige Frage beachtet werden müsse, und wenn dies der Fall, über Mittel zur Abhilfe in Diskussion zu treten.

Ueber die Version der Errichtung einer päpstlichen Ranzlatur in Berlin äußert sich die „Germania“ dahin, daß sich die Zeitungen, welche derartige Berichte brachten, dupiren ließen. Man habe wohl die Glocken läuten hören, wisse aber nicht, wo dieselben hängen.

Wie die Polen zum Branntweinmonopol stehen, ist so schreibt die „Germania“, noch nicht mit absoluter Sicherheit zu sagen, doch hört man in Abgeordnetenkreisen, daß Mitglieder der polnischen Fraktion erklärt hätten, an die Annahme dieses Monopolprojektes sei gar nicht zu denken. Mit Interesse darf man einer Versammlung entgegensehen, welche von polnischer Seite nach Posen auf den 21. d. einberufen ist. Einberufen sind Dr. Siegmund v. Spaldorski, Vorsitzender des polnischen agrarischen Zentralvereins für das Großherzogthum Posen, und Graf Mieczyslaw Kwieciek. Die Mitglieder dieses Vereins repräsentiren gerade diejenigen Kreise, welche als Besitzer von Brennereien an dem Monopol in hervorragender Weise interessiert sind. Die Beschlüsse der Posener Versammlung werden vernünftlich von großem Gewicht für die Haltung der polnischen Fraktion in der Frage sein. Voraussetzlich werden die 18 Stimmen der polnischen Fraktion nur nach einer Richtung abgegeben werden, weil die Fraktion das Prinzip der Solidarität aufrecht erhält und eine etwaige Minorität der Majorität sich wohl fügen würde.

Vor der eigenen Thüre lehnen! Die „Kölnische Zig.“ läßt sich aus Paris schreiben: „Die Eröffnung der ordentlichen Parlamentssession für 1886 ging bei einer fast unwürdigen Vertretung vor sich. Es ist nicht demokratisch für den französischen Souveränitätsinhaber, pünktlich

Stellung als Sängerin zu verschaffen, wenn Sie nur wollen.“

„Machen Sie sich doch nicht lächerlich, lieber Herr, wir sehen und heute zum ersten Mal, und Sie wollen von meinem Gesang sprechen.“

Sie sagte diese Worte in ironischem Ton, mehr um ihre eigene Aufregung über die unerwartete Mittheilung zu verbergen und ihn zu weiteren Aeußerungen zu veranlassen, als ihm überhaupt die Möglichkeit zu nehmen, weiter über diese Sache zu sprechen.

„Rein Fräulein,“ sagte er fest und bestimmt, aber in leisem Tone, „genügt Ihnen die Versicherung nicht, daß ich weiß, daß Sie eine mindestens sehr angenehme Stimme besitzen, daß Sie viel natürlichen Sinn und Talent für Musik haben? Ich würde Ihnen das doch nicht sagen können, wenn ich es nicht wüßte!“

„Das ist richtig,“ gab sie zu. Sie hatte unter den bestimmten Angaben ihres Gegenüber für einen Augenblick vollständig die Fassung verloren. „Wir müssen uns schon irgendwo gesehen haben,“ fügte sie hinzu, indem sie ihn scharf fixirte.

„Sie täuschen sich, Fräulein,“ sagte er lakonisch. „Ein Gesicht wie das meinige vergißt man doch nicht so leicht.“

„Ganz recht, aber —“

„Da giebt es weiter kein Aber, ich sage Ihnen, daß Sie Konzertsängerin werden können, wenn Sie wollen. Ich hoffe, das ist deutlich.“

Aus Ton und Manieren erkannte man bei diesen Worten wieder den despotischen Schaubudenbesitzer.

„Deutlich mag es sein,“ entgegnete sie, „es fragt sich also nur, wie ich das anstellen soll?“

„Nun, das ist so schwierig nicht, darf ich Ihnen einen Vorschlag machen?“

„Bitte,“ sagte sie, indem sie sich mit ungläubiger Miene in ihren Stuhl zurücklehnte.

„In drei Worten ist die Geschichte abgemacht. Ver-

zu sein und so kommt man seiner Pflicht so spät wie möglich nach. Ueber den Präsidenten stimmten 298 ab und Klöber wurde mit nur 273 Stimmen ernannt; bei der Wahl von Vizepräsidenten theilten sich 380 Deputirte. — Hierzu merkt die „Vollstz.“ ganz treffend; Das rheinische Weltthätigkeit besser, vor der eigenen Thüre zu fegen; oder weiß nicht, daß der deutsche Reichstag bis jetzt kaum an zwei oder drei Tagen beschlußfähig war.

Ueber die Karolinen-Politik des Reichskanzlers brachte bekanntlich das „Eich. Tagebl.“ eine Besinnung, welche den Hamburger Kaufleuten die Verantwortung für das Einschleppen Deutschlands zuschieben versuchte, und diese sich angeblickt geweiheit hätten, die Regierung auf jenseitig selber zu übernehmen. Der „Hamb. Korresp.“ hat nach dem wahren Sachverhalt erkundigt und theilt als zuverlässig das Nachfolgende mit:

Schon vor mehreren Jahren ist die Reichsregierung die Wichtigkeit aufmerksam gemacht worden, welche die um den Äquator herum gelegenen Inseln und Inselgruppen in Südsee, die Karolinen, Marshalls, Gilberts Inseln, Neu-Guinea, Neu-Britannien und Neu-Irland, für den deutschen Handel gemonnen hatten, und gebeten worden, die dort vorhandenen deutschen Niederlassungen unter den Schutz des Reiches zu stellen. Diese Bitte ist damals abgelehnt worden mit der Motivirung, daß die Ablehnung des belangenden Samoa-Antrages durch den deutschen Reichstag die Belegenheit als wenig günstig zu solchem Vorgehen erscheinen lasse. Daß die Sache eine Zeit lang geruht; als aber bei Beginn der Väterischen Unternehmungen in Südwest-Afrika sich Deutschland eine für koloniale Erwerbungen sehr günstige Stimmung geltend machte, sind die betreffenden Firmen angefordert worden, ihr früheres Gesuch zu erneuern, und die weitere ist bekannt. Weiße Gebiete auf Neu-Guinea sind Antrag einer Berliner Gesellschaft unter kaiserlichen Schutz gestellt, dasselbe ist mit Neu-Irland und Neu-Britannien und ganz neuerdings auch mit den Marshalls-Inseln geschloß und die besonderen Umstände, unter denen die Flaggensicherung in Yap erfolgte, sind noch in frischer Erinnerung. Daß Reichskanzler durch die angebliche Weigerung der auf etablierten deutschen Kaufleute dazu veranlaßt sei, Yap wieder auszugeben, ist einfach Unsin. Der Reichskanzler hat Vertreter der beiden einzigen in den Karolinen etablierten deutschen Handlungshäuser zu sich berufen, hat ihnen mitgetheilt, welche Höhe die aus der Karolinen Angelegenheit entstehende Differenz mit Spanien erreicht hatte und hinzugefügt, daß er es nicht über sich gewinnen könne, eines so geringfügigen Gegenstandes wegen es auf einen Krieg ankommen zu lassen, dessen Ausdehnung gar nicht abzusehen sei. Dann hat der Reichskanzler sich noch mit den betreffenden Herren über die durch seine Klärung entstandene Lage unterhalten, wobei er betonte, daß darauf halten werde, die Freiheit des deutschen Handels in den Karolinen sicher zu stellen, und auf den Sulu Vertrag Muster hinwies. Niemals ist den theilhaftigen Kaufleuten nur angedeutet worden, daß ihre Erklärung, die Einrichtung einer deutschen Verwaltung auf den Karolinen nicht übernehmen zu können, von irgend welchem Einfluß auf die Entscheidung des Fürsten gewesen. Ueberhaupt müßte es ein wunderbares Kopf sein, der dem Reichskanzler zutrauen wollte, die Entscheidung über ein Frage des Krieges oder Friedens von einem solchen Lebenspunkte abhängig zu machen.

Der Gewährungsmann des „Deutschen Tzbl.“ hat also einest gestunert.

Einem interessanten Rückblick auf die früheren deutschen Münzverhältnisse gewährt eine Denkschrift, welche das Präsidium des deutschen Handelslages einer Einladung des bleibenden Ausschusses zu einer Sitzung am 6. Februar d. J. beigelegt hat. Wie ein „Räthen aus alten Zeiten“ mühet es heute einen an, wenn man darin liest, daß Deutschland noch bis zum Jahre 1873 sich nicht weniger als auf 15 verschiedenen Münzsysteme erstreckte. In Süddeutschland herrschte nämlich der 52½ Guldenfuß mit einem gradezu erdrückenden Ueberfluß an Scheidemünze. In Norddeutschland galt die Thalerwährung mit der Eintheilung des Thalers in 30 Silbergrößen zu 12 Pfennig. Sachsen dagegen und einige Nachbarländer hatten die Feintheilung der Groschen angenommen. Die brandenburgischen wiederum theilten den Thaler in 48 Schillinge zu 12 Pfennig und Lübeck in 2½ Mark oder in 40 Schillinge zu 12 Pfennig. In Hamburg galt im täglichen Verkehr der Vereinsdaler als gesetzliches Zahlungsmittel; daneben kursirten als Scheidemünzen 19 Münzsorten, welche größtentheils Schillinge mit Bruchtheilen repräsentirten. Das gesetzlich festgesetzte Zahlungsmittel aber war die Mark banco (60½ Mark zu 1 Hollenfund). In Bremen galt die Goldwährung. Schleswig-Holstein wurde im täglichen Verkehr und für die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens der preussische Thaler braucht, welcher in 40 Courantshillinge eingetheilt war. Allen Zahlungsvorhältnissen zum Staat aber mükten, wenigstens bis zum Jahre 1864, die Bewohner sich des dänischen Reichsmünzfußes bedienen, welcher ungefähr 22½ Sgr. gleich und in 96 Schillinge zerfiel. Unter diesen Verhältnissen ist nicht auffallend, wenn der deutsche Handelslag vor 25 Jahren sein ganzes Gewicht zunächst auf die Herstellung eines einheitlichen Münzsystems auf der Grundlage der bestehenden Münzwährung legte, wenngleich er schon damals die Möglichkeit

trauen Sie sich mir an, ich bin in der Lage, Ihnen derartige Stelle zu verschaffen!“

Er sagte das brüal und in einer Weise, als ein Widerspruch überhaupt nicht dulden würde. Seine grauen Augen haften faszinirend auf dem jungen Mädchen, fühlte, daß sie unwillkürlich unter dem Einflusse dieses Blickes stand.

„Sie entschuldigen,“ sagte sie einigermaßen besonnen, „hier ist aber doch eigentlich nicht der Ort, wo man einen solchen Entschluß fassen oder auch nur besprechen könnte. Ich sehe Ihnen ganz offen ein, daß ich Alles daran setzen würde, um aus meiner augenblicklichen Lage heraus zu kommen, indessen trotz allen Reichthums, den man gewöhnlich nachsagt, können Sie von mir doch nicht erwarten, daß ich Ihnen so ohne Weiteres glauben und Ihnen anvertrauen sollte.“

„Davon ist auch keine Rede,“ erwiderte er rauh, „frage Sie auch nur, ob Sie, wenn ich Ihnen die Möglichkeit zeige, Sängerin werden zu können, auf meine Vorschläge eingehen werden.“

Wenn dieselben annehmbar sind, gewiß; denn was ich heute bin, kann ich alle Tage wieder werden.“

„Das ist ein vernünftiges Wort, ich glaube sogar, Sie viel Effect machen werden.“

„Nun, anständig bin ich wenigstens nicht,“ sagte sie lachend, indem sie ihr Glas ergriff und mit dem Herrn trank.

„Wir wollen es hoffen, so weit ist die Sache noch nicht, erst muß ich mich mindestens davon überzeugen, ob Sie auch wirklich Talent besitzen.“

„Selbstverständlich,“ erwiderte sie, „ich glaube allerdings, aus Ihren vorherigen Aeußerungen darauf schließen zu können, daß Sie von meinen Anlagen überzeugt sind. Wenn es denn einmal sein soll, so möchte ich Sie schon wo und wann Sie mich zu hören wünschen.“

(Fortsetzung folgt.)

Uebergang... auch schon... von Schön... die latein... Krieg aber... machte sich... der Goldw... hältnissen... 1880 mit... digung der... den Grund... Meer... hier im gu... ter aber v... verboten w... Beschl... Louis Ritt... 5. d. R. h... 7. Januar... Hotel hier... und Wirt... daß die M... gegen die... vom 21. d... Am 12. v... worden, i... insbesondere... den Weite... sind, doppel... nen Besetz... Grörterung... Herstellung... wissen der... erfolgt sind... reich auch... hierauf, so... des als R... welchen üb... scher Umtr... Strafgeset... berg schwe... die angen... Absatz 1... bungen be... Bemes... Versammlu... Nachbarrä... Dresden... sammlung... worden le... hauptmann... Berammlu... Waderspre... berufer we... Groß... steht ein... die Gr... dorff stre... und deder... und frie... nicht sehr... reiche Thä... auch fern... fortzufüher... die Mägl... vor einige... eine Verst... dung, dat... welcher a... fählichen... 1878 eine... angeordnet... Revision d... siebers Ro... nachsehen... folgen:

Der Regie...

Nr. 1 A...

Auf d...

lichen Bes...

ordne ich...

leben, A...

anforderu...

nehmung...

Wanzleben...

Anordnun...

Begriffen...

sachen: 1) D...

schiedener...

hervorgega...

Ein...

Wesentlich...

der Unpar...

blickt nicht...

nordwestw...

genden ein...

dem ihm...

Schiffstein...

westliche...

Tantullu...

andern. I...

lich zu de...

steht. D...

allen Fre...

Fruchtbar...

des überb...

das an G...

in der bei...

Farbe, ge...

thr einen...

mische Be...

Mehrzahl...

auf Sam...

lehrt; so...

Wesleyan...

ihnen über...

reich San...

Deutschla...

den Auf...

jahrelang...

Es giebt...

In Brum...

vielmehr...

den frem...

des König...

nach nicht...

Regierung...

können; z...

zusammen...

Uebergang zur Goldwährung ins Auge faßt. Deshalb wurde auch schon im Jahre 1865 dem Handelsstage die Ausprägung von Goldmünzen dringend empfohlen, und als bald darauf die lateinische Münzkonvention abgeschlossen, durch den 66er Krieg aber der Münzvertrag mit Oesterreich aufgelöst war, machte sich der Handelsstag sofort zum entschiedenen Vertreter der Goldwährung. Diese Stellung hat er unter Münzverhältnissen gegenüber auch später bewahrt und noch im November 1880 mit 84 gegen 5 Stimmen es für eine schwere Schädigung der deutschen Wirtschaftsdinteressen erklärt, wenn an den Grundgesetzen unserer Münzgesetzgebung gerüttelt würde.

Meerane (in Sachsen), 10. Januar. Gestern Abend sollte hier im größten Saale Meeranes der Abg. Bedel einen Vortrag über: „Die Krisen, ihre Ursachen und Wirkungen“ halten, der aber vom hiesigen Stadtrath durch folgende Verordnung verboten wurde:

Beschluß des Stadtraths vom 7. Januar cr. an Herrn Louis Kirmse hier, (Alberstr. 45), auf seine Anzeige vom 5. d. M. betreffend die Abhaltung einer Volksversammlung am 7. Januar, 9 1/2 Uhr Abends, im großen Saale von Hörte's Hotel hier, mit der Tagesordnung: „Die Krisen, ihre Ursachen und Wirkungen auf Handel und Gewerbe,“ ist zu eröffnen, daß die Versammlung auf Grund von § 9 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 hiermit verboten wird. Maßgebend für den Erlaß dieses Verbots sind folgende Thatfachen gewesen. Am 12. v. M. ist in hiesiger Stadt ein Flugblatt verbreitet worden, in dem in einer den öffentlichen Frieden und insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise sozialistische Umsturzbestrebungen zu Tage getreten sind, daselbe ist nachmals auf Grund von § 11 des angezogenen Gesetzes auch verboten worden. Nach den angeführten Erörterungen ist nun Grund zu der Annahme vorhanden, daß Herstellung und Verbreitung dieses Flugblattes nicht ohne Vorwissen der hiesigen Führer und Leiter der sozialistischen Partei erfolgt sind. Als zu diesen Führern gehörig ist dem Stadtrath auch der Einberufer pp. Kirmse bekannt. Mit Rücksicht hierauf, sowie auf das Vorleben und die politische Thätigkeit des als Referenten benannten Abgeordneten A. Bedel, gegen welchen überdies zur Zeit ein Strafverfahren wegen sozialistischer Umtriebe und Juwelierhandlung gegen §§ 128, 129 des Strafgesetzbuchs vor dem königlich sächsischen Landgericht Freiberg schwebt, erscheint die Annahme hinreichend gerechtfertigt, daß die angemeldete Versammlung zur Förderung der in § 9, Absatz 1 des angezogenen Reichsgesetzes bezeichneten Bestrebungen bestimmt ist. Dr. Kirmse.

Bemerkenswerth ist, daß Herr Bedel vor wenig Wochen Versammlungen mit ähnlichem Thema in Werdau und Glauchau, Nachbarstädten von Meerane, ungehindert abhielt, ebenso in Dresden. Auch würde im benachbarten Lichtenstein eine Versammlung gleicher Art mit Bedel als Referenten abgehalten worden sein, wenn letzterer Zeit gehabt hätte. Die Amtshauptmannschaft zu Glauchau hatte gegen die Lichtensteiner Versammlung nichts einzuwenden. Das sind doch merkwürdige Widersprüche, zu denen das Sozialistengesetz führt. Die Einberufer werden gegen das Verbot Beschwerde erheben.

Groß-Ottersleben, den 10. Januar. Hier am Orte befindet ein Medizinal-Verein, dessen Mitglieder sich über die Orte Gr.-Ottersleben, Al.-Ottersleben, Bennedensdorf und Vemsdorf erstrecken. Derselbe hat den Zweck, seinen Mitgliedern und deren Familien in Krankheitsfällen seine ärztliche Hilfe und freie Medizin zu gewähren. Obgleich nun der Verein noch nicht sehr lange existirt, hat derselbe doch bereits eine segensreiche Thätigkeit entfaltet und wir wollen hoffen, daß es ihm auch ferner gelingen möge, sein Wirken in diesem Sinne fortzusetzen. Eine etwas trübe Stimmung hat vorläufig die Mitglieder erfaßt, weil wie ein Blitz aus heiterem Himmel, vor einigen Tagen dem Vorsitzenden obengenannten Vereins eine Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Magdeburg, datirt vom 26. November 1885, zugestellt wurde, laut welcher auf Grund des § 3 des Gesetzes über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 eine außerordentliche staatliche Kontrolle über den Verein angeordnet wird. In Folge dessen hat am 8. Januar eine Revision der Kasse und Bücher seitens des Herrn Amtsvorstehers Koch in Groß-Ottersleben stattgefunden. Wir lassen nachstehend eine Abschrift des höchst interessanten Schriftstückes folgen:

Magdeburg, den 26. November. 1885.
Der Regierungspräsident.
Nr. 1 Br. C. 2969.
Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ordne ich hiermit über den Medizinal-Verein zu Gr.-Ottersleben, Al.-Ottersleben, Bennedensdorf und Vemsdorf eine außerordentliche staatliche Kontrolle an und habe mit Wahrnehmung dieser Kontrolle den königlichen Landrath des Kreises Wanzleben beauftragt, von welchem dem Vorstand die weiteren Anordnungen zugehen werden.

Begründet wird diese Maßregel durch folgende Thatfachen:

- 1) Der Medizinal-Verein ist aus dem Fachverein hervorgegangen. Der Fachverein aber hat den Zweck sozial-

demokratische, auf den Umsturz der bestehenden Gesellschafts-Ordnung gerichtete Ideen unter der ländlichen Bevölkerung zu verbreiten, wie solches sich aus den bei den Vereinsversammlungen gehaltenen Vorträgen mit Evidenz ergibt.

2) Zum Vorstand des Fachvereins, wie des Medizinal-Vereins gehörte der wegen sozialdemokratischer Umtriebe aus Berlin ausgewiesene Maschinenbauer Max Sendig, welcher auf das lebhafte im sozialdemokratischen Sinne agitirte und die Arbeiter gegen ihre Brotherrn aufreizte.

3) Bei Gelegenheit der polizeilichen Auflösung einer Versammlung des Fachvereins und des Medizinal-Vereins haben die Mitglieder desselben zu den am 13./14. Juni v. J. zu Gr.-Ottersleben verübten Landfriedensbrüchen mit Veranlassung gegeben.

Da hiernach in dem Medizinal-Verein sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage getreten sind, rechtfertigt sich die getroffene Anordnung.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung: Graf Bodemann.

An den Vorstand des Medizinal-Vereins zu Groß-Ottersleben.

Wir hören, will der Vorstand gegen diese Verfügung Beschwerde erheben.

Frankfurt a. M., 14. Januar. Die Anklage gegen den Polizeikommissar Meyer, betreffend die bekannte Sozialisten-Affaire auf dem Frankfurter Friedhofe, gelangt wahrscheinlich noch in diesem Monat vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung, und zwar wird dafür wegen der großen Zahl von Zeugen der Schwurgerichtssaal gewählt werden. Wie bereits mitgetheilt, findet gleichzeitig mit dieser Verhandlung diejenige gegen den Schneidermeister Josef Leubender statt. Die Anklage gegen diesen behauptet, er habe eine rothe Schleife auf den Saug gelegt und trotz des Verbotes begonnen, am Grab eine Rede zu halten, die er erst dann abbrach, als die Schutzleute ihre Säbel zogen.

Holland.
In Holland haben die orthodoxen Calvinisten einen kalvinistischen Kirchensandal hervorgerufen. Der Kirchenvorstand der „Neuen Kirche“ in Amsterdam hatte den landbeständlichen Ordnungen den Gehorsam verweigert und wurde in Folge dessen von der vorgesetzten Behörde suspendirt. Der suspendirte Kirchen-Vorstand aber wollte trotzdem am 5. Januar in der „Kerkelamer“ der Neuen Kirche, seinem gewöhnlichen Sitzungsorte, zusammenkommen und konnte nur durch requirirte Polizei zum Abgange gezwungen werden. Die Kerkelamer wurde fortan bewacht. Am 7. Januar jedoch gelang es einigen kalvinistischen Herren, die von Arbeitern begleitet waren, die Wächter aus ihrem Posten zu locken und sich durch das Ausschließen der Schloßer und Durchsagen der Holzwärter den Zutritt zur Kirche gewaltsam zu verschaffen. Seitdem halten sie das Kirchengebäude besetzt; sie haben sich mit Betten und Lebensmitteln versehen und sind augenscheinlich entschlossen, es auf eine regelrechte Belagerung ankommen zu lassen, denn alle Thüren sind mit schweren Balken verbarrikadirt.

Rußland.
Das Reichsbudget pro 1886 weist an ordentlichen Staatseinnahmen 787 463 691 Rubel und an ordentlichen Staatsausgaben 812 751 030 Rubel, somit ein Defizit von 25 287 000 Rubel auf. Außerdem sind noch an außerordentlichen Staatsausgaben für den Bau von Eisenbahnen und Hafenanbauten 52 643 240 Rubel eingestellt, welche, ebenso wie das Defizit, aus den außerordentlichen Hilfsmitteln zu decken sind. Das Defizit des Finanzministers erklärt das Defizit als eine Folge der gegenwärtigen Krise in Handel und Industrie, von welcher, ebenso wie Rußland, auch andere westeuropäischen Reiche heimgesucht seien. Der Finanzminister bezeichnet es als unthunlich, das Gleichgewicht im Budget durch sofortige Steuererhöhung oder durch Ausschreibung neuer Steuern herbeizuführen, versichert aber, die Deckung des Defizits sowohl wie der außerordentlichen Ausgaben werde nicht schwer fallen, indem die Mittel hierzu theilweise schon baar vorhanden seien, theilweise einfließen müßten und theilweise durch Kreditoperationen realisiert werden könnten, welche bei der gegenwärtigen Lage des russischen Geldmarktes durchaus ausführbar erscheinen.

Parlamentarisches.

In der ersten ordentlichen Sitzung der Kanal-Kommission des Reichstags wurde zunächst der geschäftliche Gang der Verhandlungen festgestellt. Daraus wurde in die Behandlung der Frage eingetreten, ob und welchen Nutzen der Bau des Nordostsekanals für die Marine und die Landesverteidigung habe. Der Abg. Brömel bemängelte nach verschiedenen Seiten hin den Bau des Kanals und kam zu dem Resultat, daß der Nutzen des Kanals für maritime Zwecke nur ein geringer sei, daß eine Vergrößerung der Flotte jedenfalls den Küstenschutz wirksamer vertrete. Der Chef des Stabes der Marine bemerkte, daß eine Verdoppelung der Schachtschiffe der deut-

lichen Marine dem Reiche dieselben Kosten verursache, wie der Kanalbau. Das Alter des Kanals könne man aber auf hunderte von Jahren beziffern, das eines Kriegsdampfers aber nur auf 20-25 Jahre. Dann aber fehle es in Deutschland auch an genügendem Menschenmaterial für eine Verstärkung der Marine. Ferner gab der Stabschef der Marine noch die Erklärung ab, daß die vereinigte Flotte der Nord- und Ostsee genüge, eine wirksame Blotade der deutschen Nordseeküste zu verhindern im Falle eines Krieges mit einer der Westmächte, daß dieselbe aber auch stark genug sei, in der Ostsee der vereinigten russisch-dänischen Seemacht zu widerstehen. — Auf eine weitere Ausdehnung des Abg. Brömel, daß die Begeisterung für den Nordostsekanal in letzter Zeit in Deutschland nicht besonders hervorgetreten sei und daß man sich deshalb nicht so sehr auf den nationalen Gedanken stützen könne, der den Bau fordere, erwiderte der Staatssekretär von Bötticher, daß schon seit dem Jahre 1868 nicht nur die preussische Regierung der Frage mehrfach näher getreten sei, sondern daß auch mehrfach Anregungen aus dem Volke worden seien. — Der Abg. Hasenclever bemerkte, daß der Bau des Nordostsekanals schon vor 23 Jahren von der Demokratie gefordert worden sei. Er erinnerte an eine damals erschienene Broschüre von dem Generalconsul Stamm, an welcher noch zwei bekannte deutsche Demokraten gearbeitet haben. — Dann erinnerte Redner noch daran, daß die dänische Regierung fortwährend durch den russischen Einfluß verhindert worden sei, den Kanalbau vorzunehmen. Er begriffte schon deshalb den Bau mit Freude, weil dadurch der russische Einfluß gebrochen und der Plan, die Ostsee zu einem russischen Binnensee zu machen, energisch getreut werde. Nachdem noch ein Regierungskommissar über die vielfachen Anläufe der dänischen Regierung, einen Nordostsekanal zu bauen, Bericht erstattet hatte, wurde die Sitzung vertagt. In der nächsten Sitzung wird über die technische Ausführung des Baues in Berathung getreten.

Die zehnte Kommission (Arbeiterschutz) war gestern zu ihrer ersten Sitzung nach den Ferien zusammen getreten. Die Diskussion drehte sich, nachdem eine zweios lang ausgefallene Debatte über die beste Art der geschäftlichen Behandlung der verschiedenen Anträge glücklich zu Ende gebracht war, hauptsächlich um die Frage der Vermehrung der Fabrikinspektoren. Seitens des Abgeordneten Baumbach wurde gegen Verkleinerung der Inspektionsbezirke geltend gemacht, daß dadurch eine noch größere Verfallitterung und Verschiedenartigkeit in der Inspektion und Revision Platz greifen würde, als dies jetzt zum Schaden der Sache selbst bereits der Fall sei. Er wünschte Einführung eines Reichs-Inspektionsamtes und für die einzelnen Inspektoren, welche am besten zu Reichsbeamten gemacht würden, das nöthige Hilfspersonal, um die Revisionen im geeigneten Umfange stattfinden lassen zu können. Dem gegenüber wurde geltend gemacht, daß die große Ausdehnung der Bezirke es dem Inspektor unmöglich mache, sich mit den Bedürfnissen genau bekannt zu machen. Außerdem aber sei die Gefahr bei zu großen Bezirken vorhanden, daß der Inspektor sich zum Bureau-Chef auswähle, der die Revisionen seinen Assistenten übertrage und so die Verantwortung für seine wichtige Aufgabe nicht mehr übernehmen könne. Der Meinung des Herrn Köhnen, daß die Unfallsgegenstände den Inspektoren einen großen Theil der Arbeit abnehmen werden, wurde von allen Seiten, auch vom Regierungsvortrager, entgegengetreten und betont, daß es im Gegentheil Aufgabe der Fabrikinspektoren mit sein wird, auch den Unfallsgegenständen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Vom Abgeordneten Auer wurde angeregt, da man die Arbeitskammern nicht wolle, ob es nicht am Plage wäre, wenigstens den Arbeiterrentenstellen, welche ja ein großes Interesse daran haben, daß die Etablissemens in Bezug auf sanitäre Einrichtungen und Maßnahmen genau kontrollirt werden, ein Vorrecht in Bezug auf die Assistenten einzuräumen. Der Vorschlag fand besonders um deswillen Widerspruch, weil die Krankenkassen-Mitglieder nicht im Stande seien, die Vorschläge in Bezug auf ihre technischen Fähigkeiten zu prüfen. Seitens des Vertreters der Regierung wurde unter Hinweis darauf, daß die Fabrikinspektoren Landesbeamte sind, bezweifelt, ob der Vorschlag Antrag, welcher vom Kanzler verlangt, eine Vermehrung der Inspektoren herbei zu führen, vorerstigen Abseht werden könne, da er nach dieser Richtung den Einzel-Regierungen keine Vorschriften machen könne. Der Behauptung, daß die gedruckten Berichte einer Zensur unterworfen werden, widersprach der Kommissar; man suche im Reichsamte des Innern nur die Berichte, freize Ueberflüssiges und die zahllosen Wiederholungen und dränge Urtheile zurück, welche mit der Sache selbst nichts zu thun haben. Im Uebrigen seien die Inspektoren in weitem Umfange bereits Vertrauenspersonen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

In der Geschäftsordnungskommission des Reichstags wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Anträgen der betreffenden Staatsanwaltschaften, die Redaktionen des „Jauerischen Stadtblatt“ und der „Machiner Zeitung“ wegen Verleumdung des Reichstags zu verfolgen, nicht stattzugeben. In einem Artikel „Pfingstgedanken“ waren allerdings die größten und verbissenen Injurien dem Reichstag angehängt worden, doch war die Kommission der Ansicht, daß solche Angriffe der Würde des Reichstags keinen Abbruch thäten und daß der

Aus Kunst und Leben.

Einige Notizen über Samoa, die, wenn sie auch im Wesentlichen aus englischer Feder stammen, doch den Charakter der Unparteilichkeit tragen, dürften im gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne Interesse sein. — Der kleine Archipel, der nordwestwärts von den Fidji liegt und jetzt den schändlichen einheimischen Namen Samoa trägt, war einst unter dem ihm von den europäischen Besuchern gegebenen Namen Schiffeinseln besser bekannt. Er zerfällt in zwei Gruppen, die westliche umfaßt die größeren Inseln Savaii, Upolu und Tautulu, ist bevölkert und von größerer Bedeutung als die andere. Die letztere, die Manuogruppe, gehört nicht eigentlich zu dem, was man politisch unter Königri Samoa versteht. Die Natur Schönheit auf Upolu und Tautulu ist von allen Fremden, die sie gesehen, mit Recht gepriesen. Die Fruchtbarkeit des Bodens wird von der keines tropischen Landes überboten und die Gruppe hat den Vorzug eines Klimas, das an Gesundheit und Fruchtbarkeit das der meisten Inseln in der heißen Zone übertrifft. Die Bevölkerung ist von heller Farbe, geistige Anlagen und schöne körperliche Formen geben ihr einen hohen Rang in der polynesischen Rasse. Die einheimische Bevölkerung beläuft sich auf 34 000 Menschen, der Mehrzahl nach durch die Londoner Missionsgesellschaft, welche auf Samoa seit 50 Jahren thätig ist, zum Christenthum bekehrt; sonst sind 5000 römisch-katholische und 2 oder 3000 Wesleyaner. Die Zahl der Weißen beträgt etwa 250, unter ihnen über 100 Deutsche und etwa 80 Engländer. Das Königreich Samoa ist eine Schöpfung der Diplomatie, der Vertreter Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten, die den Auftrag hatten, Einrichtungen zu treffen, um dem jahrelangen Kriegszühen auf der Insel ein Ende zu machen. Es giebt einen König Malietoa Vaupapa, einen Vizekönig Tapua, ein Ober- und ein Unterhaus, die zusammen tagen. Im Grunde giebt es aber gar keine Regierung; es herrscht vielmehr eine anonieme Anarchie, welche durch die Furcht vor den fremden Kriegsschiffen gemäßig wird. Die Angehörigen des Königreichs Samoa haben trotz mancher guter Eigenschaften noch nicht den Grad politischer Reife erreicht, daß sie eine starke Regierung und eine politische beschließende Körperschaft bilden können; ihre Begriffe gehen noch nicht über die Stammes-zusammengehörigkeit hinaus, sie gehorchen ihren Häuptlingen

und diese, wenn es angeht, Niemandem. Unglücklicher Weise haben nun die politischen Angelegenheiten von Samoa ein sehr großes praktisches Interesse für viele Engländer und für viele Deutsche. Das Klima und die Fruchtbarkeit der Inseln lockten seit langer Zeit viele Ansiedler und Händler an. Deutsche Kaufleute genossen eine Art Monopol und sie besaßen noch heute einen großen Theil eines Handels, der, wenn auch nicht sehr bedeutend, doch sehr lohnend ist. Nach dem parlamentarischen Berichte vom vorigen Jahre kamen auf das Jahr 1883 92 deutsche Schiffe mit 19 396 Tonnen und 35 britische Schiffe mit 3799 Tonnen. Ein- und Ausfuhr für deutsche Rechnung belief sich auf 119 000 Pfd. Sterl., für britische auf 10 000 Pfd. Sterl. Der Handel, welcher früher sich auf den Austausch von billigeren Kaliko, Eisenwaaren und Tabak gegen Kokosnüsse oder Kopra beschränkte, ist neuerdings bedeutend erweitert durch die Ausdehnung der Pflanzungen und diese befinden sich ausschließlich in deutschen Händen. In der Geschichte dieser Industrie liegt das Geheimniß der Wichtigkeit von Samoa für Deutschland und England. Im Jahre 1869 wüthete ein Krieg in Upolu. Die einheimischen Kämpfer verlangten Feuerwaffen und deutsche Händler konnten sie liefern, wollten sie aber nur für Land hergeben und darauf entbrannte der Landkrieg zu einem wahren Fieber. In den Jahren 1869 bis 1872 wechselten etwa 100 000 Acres den Besizer. Viel Land kam bei dieser Gelegenheit in die Hände des weißen Mannes und zwar auf keinem Wege, der mit Unrecht als Kauf bezeichnet wird. Die Deutschen machten Anspruch auf 202 000 Acres, die Engländer auf nicht weniger als 357 000 Acres, von denen viel auf der unfruchtbaren Insel Savaii liege. Upolu wird zur Hälfte von den Deutschen und amerikanischen Ansprüche bleibt nur die andere Hälfte. Die deutschen Ansprüche sind von den Beamten ihrer Nation regulirt, während die Engländer sie kaum erst angemeldet haben. Neuerdings hat König Malietoa den schließlichen Wunsch zu erkennen gegeben, alle Regierungssorgen abzuschießen und auf den Bezug eines Jahresgehalts seine Thätigkeit zu beschränken. Er hat, unterstützt von seinem ganzen Volke, verschiedentlich gebeten, daß Samoa wie Fidji von England annektirt wird. Die angehenden Deutschen haben natürlich andere Ansichten von einer Annexion durch England. Apia, die Hauptstadt, sieht einigermaßen aus, wie eine „Konzeßion“ in einer chinesischen Vertragsstadt. Durch

Vertrag der Mächte mit Samoa steht die Hauptstadt unter der Regierung der Konsuln und einer gewählten Versammlung. In Apia giebt es eine geordnete Verwaltung mit Gesetzen, Gerichten, Polizeibeamten, Einnahme und Ausgabe etc., wie in einem zivilisirten Staate.

Ein musikalisches Ereigniß ersten Ranges dürfte die in dieser Saison am deutschen Bühnenhorizont aufgelauchte neue Oper in drei Akten „Merlin“, Text von Dr. A. Hoffmann, Musik von Ph. Ritter, sein. Die sich interessirenden Kreise der Sachverständigen sind schon in der Lage gewesen, Bekanntschaft sowohl mit dem Text, als auch mit Bruchstücken der Musik zu machen, und Professor Gustav Engel äußerte sich hierüber in der „Bos. Zeitung“ folgendermaßen: „Wir hatten Gelegenheit, in einer Privat-Matinee einzelne Szenen der Oper „Merlin“ von Philipp Ritter in trefflicher Ausführung zu hören, und haben von der Vornehmheit und dem Erfindungsreichtum der Tonsprache, ja auch von der dramatischen Wirkung derselben den günstigsten Eindruck erhalten und glauben, der deutschen Bühnenwelt eine sehr werthvolle Bereicherung prognostizieren zu können.“ — Diesem Urtheile können wir uns voll und ganz anschließen. Merlin ist der Sohn des Teufels, in ihm kommt der Konflikt zwischen Himmel und Hölle, der ja die ganze Menschheit bewegt, zum Ausbruch. Es handelt sich also nicht um eine Vermehrung der vielen historischen Opern, dem Gesetze liegt viel mehr eine Idee vor. Und dem Behalte dieser Idee ist die Musik angemessen, der man hinreichenden Liebreiz und packende dramatische Kraft nachrühren kann. Es ist ein wirkliches musikalisches Drama, und ohne Leitmotiv ist es dem Komponisten gelungen, seinen Gestalten musikalischen Charakter zu verleihen. Ein außerordentliches Aufsehen mußten wir uns für die Aufführung vorbehalten. Die Oper ist ja hier bei der königl. Generalintendantur eingereicht, und werden wir sie hoffentlich recht bald zu hören bekommen.

Wir sind mit Interesse auf die Vorstellung des Publikaums entgegensehend, am Montag den „Don Cesar“ in Szene geben läßt. Jedemfalls wird aber der so sehr in Gunst stehenden lustigen „Angol“ der Abschied am Sonntag recht schwer gemacht werden.

Das englische Armenwesen.*)

Von Max Schippel.

Mit dem Sinken der Macht der katholischen Kirche in England manche Vorurtheile, welche früher der Kirche obgelegen hatten, dem Staate zu. Besonders auf dem Gebiete des Armenwesens fühlte sich letzterer sehr bald zu einem Eingreifen gedrängt. Schon lange vor der Reformation erließ die große drakonische Gesetze gegen Bettler und Vagabunden, welche mit dem Ausspeitschen und Ohrer Abschneiden beginnen und mit dem Hängen endigen. Die positive Thätigkeit des Staates hebt dann aber erst mit der Reformation an, welcher sich bekanntlich die Säkularisation des Kirchenvermögens anschloß. 1536 begann die Auflösung der kleineren abbeys, priories and other religious houses, und zu derselben Zeit, noch vor der Auflösung der großen Abbeien und Klöster, erfolgte die Neuordnung des Armenwesens durch Akt 27 Henry VIII. c. 25. Dieses Gesetz macht zunächst die einzelnen Kirchspiele für die Unterhaltung ihrer Armen verantwortlich und unterscheidet dann weiter zwischen Arbeitsunfähigen, welche zu unterstützen sind, und Arbeitsfähigen, welche zur Arbeit zu setzen sind (may be dayly kept in continual labour). Die Geistlichen wie die Ortsbehörden sollten zu milden Gaben aufordern, die eingesammelten Gaben sollen als common fund des Kirchspiels verwaltet werden. Privatarmen an die Bettler werden bei Strafe der Verwahrung des zehnfachen Betrags verboten.

Die Bettelplage verschwand darum nicht, die Ausgaben für Unterstützung wuchsen, sodas an Stelle der freiwilligen Spenden allmählich zwangsweise Beiträge erhoben werden mußten, bis das berühmte Armengesetz der Königin Elisabeth (1601) eine eigene Armensteuer schuf.

Durch das Gesetz der Königin Elisabeth wird in Anknüpfung an die alte Praxis die Verwaltung des Armenwesens den Kirchspielen belassen. In erster Linie bleiben jedoch die nächst Verwandten zur Unterstützung verpflichtet, und für den Fall einer Ueberbürdung eines einzelnen Kirchspiels wird eine Ausdehnung mit den benachbarten Kirchspielen erlaubt. Die zu unterstützenden Personen werden in drei Klassen getheilt: Kinder, Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige. Die Art der Unterstützung besteht bei den Kindern nach damaliger und noch lange erhaltener Sitte vor Allem in der Unterbringung als Lehrlinge bis zum 21. oder 24. Lebensjahre, bei den Arbeitsfähigen in Beschaffung von Arbeit — im Falle der Verweigerung der Arbeitsleistung soll Strafe eintreten — bei den Arbeitsunfähigen endlich in Unterbringung mit Zulassung der Unterbringung in Armenhäusern. Es ist äußerst lehrreich zu beobachten, wie sich aus dieser ersten umfassenden Ordnung des Armenwesens alle die modernen Gestaltungen auf dem Gebiete der Armenverwaltung herausentwickelten.

Die Kirchspiele waren ziemlich frühe der ihnen aufgebürdeten Last nicht mehr gewachsen. Schon 1723 wird bei den Bestimmungen über die Anlegung von Arbeitshäusern zugelassen, daß Kirchspiele, welche zur eigenen Unterbringung eines Workhouse zu klein sind, sich mit benachbarten Kirchspielen zu diesem Zwecke verbinden. Durch ein weiteres Gesetz vom Jahre 1782 wird schließlich eine gemeinsame Armenverwaltung in der Art eingeführt, daß die Anlegung des Armenhauses und die Verwaltung des Armenwesens, die Anstellung bediensteter Armenbeamter eingeschlossen, zu einer gemeinsamen Angelegenheit der verbundenen Kirchspiele gemacht wird. Die heute bestehenden Armenverbände verdanken aber ihr Dasein erst dem Armengesetz von 1834, welches in der Herstellung größerer Bezirke die wesentliche Unterlage für die notwendige Reform der gesammten Armenfürsorge erblickte. Nur auf diese Weise glaubte es die nöthigen Mittel und die

erforderlichen Behörden zur Durchführung der Neuorganisation schaffen zu können. Jeder Armenverband sollte ein gemeinsames Workhouse haben, die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung desselben sollten vom Verbands getragen werden; dagegen blieb dem einzelnen Kirchspiele zunächst noch die Erhaltung seiner Armen, sowohl innerhalb wie außerhalb des Arbeitshauses. Bei dieser Erweiterung der Grundlage des Armenwesens blieb es nicht; für einzelne Zwecke wird die Bildung noch größerer Verbände ermöglicht. So sucht im Jahre 1844 die Gesetzgebung Verbesserungen in der Behandlung der Armenfinder dadurch herbeizuführen, daß sie die Vereinigung mehrerer Armen erbände zu Armenverbänden zuläßt behufs Errichtung gemeinschaftlicher Schulgebäude zur Aufnahme von Kindern, welche der öffentlichen Armenlast anheimzufallen. In gleicher Weise wird die Hersteinung von Armenverbänden zur Herstellung von Anlagen für Obdach festgestellt. Zur Beschaffung eines besseren Personals von Rechnungsrevisoren werden Audit Districts gebildet, in denen einem Districtauditor die gesammte Rechnungsprüfung für die in dem District vorhandenen Armenverbände übertragen wird. Die Errichtung von Zwerkhäusern fällt den Grafschaften zu und Distrikts war bekanntlich 1850 so radikal, die Uebernahme sämmtlicher Ausgaben der Armenverbände auf den Staat zu beantragen.

Hierfür hat sich das englische Volk bisher nicht erwärmen können, hingegen ist dem Staat ein immer größerer Einfluß auf die lokale Armenverwaltung eingeräumt worden. Das Gesetz von 1834 betraute mit der Bildung der Armenverbände eine neu geschaffene Zentralbehörde, Poor Law Commissioners, welche zugleich die Befugnis erhielt, für diese Armenverbände die Anstellung von bediensteten Beamten anzuordnen und die Pflichten und Gehaltsverhältnisse der letzteren zu bestimmen. Ferner sollten sie spezielle Vorschriften für die Unterbringung und Verpflegung der Armen erlassen, Aufsicht über die Lokalverwaltungen üben und Beschwerden gegen letztere entscheiden. Aus den Poor Law Commissioners entstand das Poor Law Board, welches 1871 mit der Zentralbehörde für die Gesundheits-, Wege- und Baupolizei zu dem Local Government Board verschmolzen wurde, in dem die Armenbehörde nur ein einzelnes Departement einnimmt. Das Local Government Board hat heute vollständig freie Hand in der Abgrenzung, Bildung und Auflösung der Armenbezirke, es darf ferner die Anstellung bediensteter Beamter beschließen, soweit dies zur geordneten Ausführung der gesetzlichen Vorschriften für erforderlich erachtet wird. Es hat ferner durch die ihm zustehende Befugnis, den Gehalt des Anzustellenden festzusetzen, zu genehmigen und den von der Lokalvertretung Gewählten zu verwerfen, einen maßgebenden Einfluß auf die Besetzung aller wichtigeren Stellen in der Armenverwaltung; es läßt durch Inspektoren und Revisoren eine sehr eingehende administrative und finanzielle Aufsicht; es entscheidet Beschwerden und ist beratend und informierend Instanz für alle Fragen des Armenwesens. So ist der Einfluß des Staates beständig gewachsen.

Man sollte erwarten, daß seit den Zeiten der Königin Elisabeth das Armenrecht immer mehr in Einklang mit der Freizügigkeit gebracht worden sei. Anfangs war aber das Gegentheil der Fall. Nach dem Gesetz der Königin Elisabeth genigte der einfache Aufenthalt, um Anspruch auf die Unterbringung eines Kirchspiels zu haben; jedermann konnte sich also ungehindert im Lande bewegen, er brauchte nirgends ein vollständiges Zugrundegeben oder ein unfreiwilliges Abschieden in seine „Heimathsgemeinde“ zu befürchten. Durch das Gesetz Karls II. wurde aber das Kirchspiel nur zur Unterstützung derjenigen Armen verpflichtet, welche in ihm heimathsberechtigt waren, während nicht ortsberechtigte Personen im Falle der Bedürftigkeit nach dem Orte ihrer Heimath zurückzuführen waren. Die Pflicht der Unterstützung wurde somit zu einem Ausflusse des Heimathrechtes gemacht und die Neuerung eines Heimathrechtes nach dem durch Geburt und Verheirathung begründeten Ursprünglichen immer schwieriger gemacht. Weiter wurde eine

Abstiehung nicht nur in den Fällen wirklicher Hilflosigkeit zugelassen, sondern schon dann, wenn eine Wahrscheinlichkeit bestand, daß die betreffende Person der Armenlast anheimzufallen könnte. Erst allmählich traten hier Milderungen ein. 1795 ward festgesetzt, daß fortan eine Ausweisung Nicht Ortsangehöriger erst bei einem wirklichen Eintreten der Hilfsbedürftigkeit zulässig sein sollte. 1846 ordnete Peel's Akt an, daß niemand mehr aus einem Kirchspiel vertrieben werden dürfe, wenn die Krankheit oder der Unglücksfall wahrscheinlich eine dauernde Verdienstunfähigkeit zur Folge haben wird. Dadurch, daß die dem Peel's Akt nachfolgende Gesetzgebung die Fälle der Irremovability immer weiter ausdehnte, ward die Unterstützung am Primatorte hauptsächlich zur Ausnahme, die Unterstützung am Aufenthaltsorte zur Regel, und wenn diese thatsächliche Lage auch noch nicht ihre gesetzliche Sanction erhalten hat, so dürfte dieselbe doch nur eine Frage der Zeit sein.

Was nun die Behandlung der Armen anbetrifft so hat dieselbe bis zum Jahre 1834 mannigfachen Schwankungen unterlegen, seitdem ist sie aber strenger und rücksichtsloser geworden — besonders durch immer konsequenteren Durchführung des Workhouse Prinzips. Mit dem Systeme der Unterstützung im Arbeitshause waren bereits gegen Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts in einzelnen Bezirken Englands Versuche gemacht worden, aber noch 1834 schreckte man vor seiner strikten Annahme als vor einer zu schroffen Aenderung gegenüber dem bisher in dem Armenwesen allein ausschlaggebenden Gesichtspunkte der Wohlthätigkeit zurück. Man beschränkte sich darauf, für jeden Bezirk die Beschaffung eines Workhouse anzuordnen und übertrug es dann der Zentralbehörde, allmählich in den einzelnen Bezirken die Bestimmung einzuführen, daß die Unterstützung überhaupt oder an einzelne Klassen von Armen nur noch im Workhouse erfolgen solle. Erst 1844 gelangte man soweit und so ist denn in der letzten Zeit die Unterstützung außerhalb des Workhouses immer mehr zurückgegangen, die Abschredungstheorie immer mehr zur Herrschaft gekommen. Denn absehend und entwürdigend ist in der That ein englisches Armenhaus, mag man zu seiner Gunsten noch so viel vorbringen. Man bedenke, daß für alle Inassen eine wahre Gefängnisordnung besteht: Bei ihrem Eintritt müssen sie ihre alte Kleidung ablegen, um überbleibende Armenanzug zu tragen; zu einer festgesetzten Stunde muß aufgestanden und zu Bett gegangen werden; für die Nachtzeiten bestehen festgesetzte Stunden und ebenso ist die Arbeitszeit genau geordnet; jeden Morgen erfolgt nach dem Läuten der Morgenrolle der Aufruf der Insassen in den einzelnen Abtheilungen; geistige Getränke sind streng verboten; der Empfang von Besuchern ist auf einen Tag in der Woche beschränkt, bei den Besuchen soll immer ein Anstaltsbeamter zugegen sein; außer der Unterbringung von Lebensmitteln ist auch diejenige von Büchern und Schriften, welche Insubordination herbeizuführen könnten, verboten, alle Bücher haben daher vor ihrer Zulassung die Censur des Masters zu passieren; Wurzelpflanzen bildet bis vor Kurzem beinahe die einzige Beschäftigung im Arbeitshause, dazu sind neuerdings die einseitigen noch Steinlopfen, Holzspalten, Bürstenbinden und Mattenflechten gekommen. Geradezu barbarisch ist die Bestimmung, daß wenn irgend ein Mitglied der Familie öffentliche Unterstützung erhält, die gesammte Familie, mindestens Vater und Mutter, in's Armenhaus gebracht werden sollen, Eheleute sind dort aber vollständig getrennt und in verschiedenen Abtheilungen untergebracht — Es ist wahrlich kein Wunder, wenn immer mehr Arbeiter lieber hungern und verkommen, als daß sie sich einer derartigen Armenpflege überlassen, und es ist deshalb auch auf den Rückgang der offiziellen, aus den Armenlisten ersichtlichen Armuth in England gar kein Werth zu legen.

Mein vis-à-vis.

Ein Lebensbild von Hermann Conradi.

(Nochmal verboten.)

Ich wohne still und einsam. Kein Hall vom Niesentarm der rauschenden Metropole klingt in meine abgelegene Klausel. Da läßt es sich gut sitzen und träumen, da läßt es sich sein fabuliren und Märchen erfinden. Und doch ist's kein Märchen, das ich hier erzählen will — es ist eine schlichte, einfache Geschichte drüben von meiner Nachbarin. Ich kannte meine Nachbarin nicht, ich habe mich nie um sie bekümmert. Meine Wirthin hat mir die Geschichte erzählt. Ich darf meiner Wirthin glauben. Sie ist eine ehrliche, brave Frau. Andere Leute sagen zwar, sie habe ein bißchen zu viel Phantasie und Erfindungsgeist — aber das kann einem Geschichtenschreiber nur lieb sein. Nicht? . . .

Acht Tage lang habe ich gleichgültig die Veränderung betrachtet, die mit den mir gerade vis-à-vis gelegenen zwei Fenstern drüben im Seitengebäude vorgegangen ist.

Ich habe es wohl bemerkt, daß die Gardinen abgenommen und die Blumenkiste entfernt sind. Auch über das leere Vogelbauer da in der rechten Ecke des linken Fensters ist mein Blick wohl dann und wann einmal gelitten. Aber ich habe das Alles nicht merkwürdig und auffallend gefunden, um darüber besonders nachzusinnen. Es ist Jemand ausgezogen, dachte ich — was ist da weiter dabei?

Es ist auch Jemand ausgezogen, der lange in dem Zimmer gewohnt haben soll, wie meine Wirthin behauptet, und zwar ausgezogen für immer. Und dieser Jemand, der seit acht Tagen unter den Kirchhofstraßen sich zurückgezogen, war ein gelähmtes, huddiges Mädchen von bald fünfunddreißig Jahren — ein armes hilfloses Menschenkind, das seit Jahren an der Schwindsucht langsam hinstiebt, dessen einzige Freude der geliebte Sänger in dem Bauer da, das jetzt leer in der Fensterrede steht, und ein bißchen warmer Sonnenschein waren . . .

Nur ein paar spärliche Strahlen konnte die Sonne auf's Fensterbrett streuen — es wurde ihr schwer genug gemacht, in die Ecke zu bringen, wo die Wohnung der armen Dulderin lag . . .

Elise wohnte bei ihrer Mutter, einer alten, halbtauben Witwe eines Kammerjägers. Die Mutter unterhielt sich und ihre gelähmte Tochter von ihrer großen Pension und der Miete, die ein kleines, gewöhnlich an Studenten

abgegebenes Zimmer einbrachte. Viel war's nicht, was die Beiden zu verzehren hatten, und erst wenn sich einmal kein Riecher gefunden und das Gemach ein Viertel, ein Halbjahr lang unbewohnt blieb, kamen gar schwere, dunkle Stunden, wo es im Schranke kein Brot, im Ofen kein Feuer gab.

Von dem letzten Riecher, der ein Semester hindurch dort drüben gehaust, einem Studenten der Medizin, rührte das Bauer sammt seinem Bewohner her.

Es soll ein Geburtstagsgeschenk für Elise gewesen sein. Und ein Geschenk, wie dem Studenten gar kein besseres hätte einfallen können.

Er hat sich das Geld wohl wochenlang zusammensparen müssen, um dem armen kranken Mädchen eine letzte irdische Freude zu machen.

Es wäre ja bald aus mit ihr, mußte er sich als Sachverständiger sagen.

Und Elise? Sie hatte keine Worte des Dankes, nur ein paar schwere Thränen glitten ihr die schmalen, durchsichtig weißen Wangen herab, als er am Geburtstagsmorgen in ihr Zimmer trat und ein wenig verlegen, ohne viele Worte zu machen, das Bauer mit dem schrei hin und her flatternden Vogel vor ihr auf den Tisch setzte.

Seitdem hatte sich ein eigenthümliches Verhältniß zwischen dem stillen, bescheidenen, fleißigen Studenten und dem alten, gelähmten Mädchen gebildet.

Abends kam er öfter zu Elisen herüber und las ihr vor — ein Gedicht, eine Novelle, ein paar lustige Anekdoten, die Arme anzuregen, aufzuheitern, sanft eine Weile über ihr Elend hinweg zu täuschen.

Dann ruhte ihr Auge mit seltsam starrem Blick auf seinen jugendlich frischen Zügen — und dann hörte vor Elise in der Regel wenig von dem, was der Student vorlas — sie sann dann wohl nach über jenes räthselhafte Ding, was die Einen „Liebe“, die Andern „Glück“ nennen.

Sie kannte weder die Liebe, noch das Glück — ob sie es wohl einmal kennen lernen werde? . . .

Sie wußte darauf keine Antwort.

Wenn es aber doch Jemanden auf der weiten Welt geben sollte, der ihr Beides bringen könnte, so — — Elise erschrak.

Der Student hatte plötzlich zu lesen aufgehört, er streifte sie mit einem namenlos traurigen Blicke — sie wandte sich ab und hielt krampfhaft die Thränen zurück. Sie sprachen Beide kein Wort, es war todtenstill in der Stube — nur

manchmal stöhnte und röchelte die Mutter, die nebenan im Lehnstuhl wieder ein paar Stunden ihres sonnenlosen Lebens verschlief.

Dann kam der Semestereschluß und der Student zog fort. Erst nach Hause — im nächsten Semester sollte er nach Kiel gehen, also nicht wieder nach Berlin zurück.

Er wußte, daß er Elisen nicht wiedersehen würde. Sie war alt, verwelkt, hilflos, häßlich — und doch wurde ihm der Abschied schwer genug. Woher das kam, er konnte es sich nicht erklären.

Das Mitleid wird's gewesen sein, was ihm das Scheiden so vergällt hat. — —

Ein sonniger Märztag, der sich recht frühlinghaft benommen, verdämmerte.

Den ganzen Morgen und den ganzen Nachmittag über hatte der gelbwämmige Gefell im Bauer seine Weisen gemischt — um die Mittagstunde war auch die Sonne endlich nach wochenlangem Ausbleiben wiedergekommen und hatte einen breiten goldenen Lichtgürtel über das Fensterbrett und den angrenzenden Tisch gelegt.

Elise wußte, daß sie heute den Vogel zum letzten Male singen hörte, daß sie heute die Lichtfluth der Sonne zum letzten Male sah.

Seltsame Gedanken kamen ihr an diesem Tage. Als es dämmerte, ließ sie sich von der Mutter von ihrem gewohnten Platz am Ofen an's Fenster tragen.

Da sah sie wohl eine halbe Stunde und dachte noch allerlei.

Dann öffnete sie das Bauer und das Fenster — und mit einem hell aufjauchzenden Ton begrüßte der Vogel seine Freiheit. . . .

In der Nacht darauf stog auch ihre Seele aus der Gefangenschaft des Leibes in das Land der ewigen Freiheit.

Acht Tage lang habe ich theilnahmslos die Fenster drüben betrachtet, habe gleichgiltig, mechanisch die Veränderung, die sie erlitten, hingelassen.

Nun ist es mir oft, wenn ich in der Dämmerung sitze und hinstarre, als tauchte da hinter den Scheiden, die keine Blume mehr schmückt, ein weißes, blasses Mädchenhaupt auf, das mit seltsam leuchtenden Augen in die Ferne blickt. . . .

Und ich muß des Studenten gedenken, den ich nie gesehen und der wohl schon lange die bleiche Dulderin vergeblich, die ihn einmal geliebt hat. . . .

Es ist auch der Fehler des Aschroff'schen Buches, dem wir in der vorstehenden Skizze der Entwicklung des englischen Armenwesens gefolgt sind, daß es von den rein äußerlichen Erfolgen des englischen Abschreckungssystems zu sehr eingenommen ist. Soweit Aschroff die Gesetzgebung und das Wirken der heutigen Armenverwaltung schildert, ist ihm seine Aufgabe vorzüglich gelückt, man erhält durch seine Skizze in der That ein überaus anschauliches Bild aller in Betracht kommenden Verhältnisse — was z. B. dem fleißigen Hobbach'schen Wert über die englische Arbeiterversicherung in keiner Weise gelungen war. Es mangelt aber Aschroff vollständig an der Erkenntnis des notwendigen Zusammenhangs der Ausbreitung der Armut mit unserer kapitalistischen Produktion; er sieht individuelle Schuld, wo es sich um eine soziale handelt, er will das Individuum abschneiden und bessern, wo er eine Aenderung unserer ganzen Wirtschaftsverfassung verlangen sollte. „Wer die öffentliche Unterstützung in Anspruch nimmt, hat kein Recht, sich zu beklagen, wenn ihm dieselbe in einer Gestalt gereicht wird, welche bei ihm persönlich eine Härte sein mag, welche aber im Interesse der Allgemeinheit für angemessen zu erachten ist“ — schreibt Aschroff S. 301, wo er das Verwehren alles Familienbesitzes im Arbeitshause schildert; er kann nicht oft genug betonen, daß die „zur Unterstützung von Arbeitsfähigen“ zu treffenden Maßregeln „des Charakters einer Strafe nicht ganz entbehren“ dürfen; in Arbeitshäusern und Armenkolonien erblickt er gar „die mögliche Lösung des Problems eines Rechts auf Arbeit“ (S. 390, auch bei Aschroff gesperrt gedruckt). Von einem solchen Standpunkt aus müssen natürlich manche Maßregeln und Vorkämpfe als unbedenklich und konsequent erscheinen, die von einem anderen Standpunkt geradezu als brutal und kulturfeindlich bezeichnet werden müssen.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

25. Sitzung vom 15. Januar, 1 Uhr.

Die Tische des Bundesrathes sind unbesezt, die Tribünen überfüllt.

Auf der Tagesordnung steht die Besprechung der Interpellation des Abg. v. Szadzewski, betr. die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preussischen Staates in Verbindung mit den darauf bezüglichen Anträgen der Sozialdemokraten, der polnischen Fraktion, der freisinnigen Partei und des Centrums.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Untertanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preussischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht.“

Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Maßnahme und ihre Begründung zu ihrer Kenntniss gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegen zu wirken.“

Zazu liegen folgende Anträge vor:

1. des Abgeordneten Liebknecht. Der Reichstag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Massenausweisungen von russischen und österreichischen Staatsangehörigen polnischer und russischer Nation geeignet sind, völkerrechtliche Verwickelungen mit dem Auslande herbeizuführen;

in Erwägung, daß die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands laut Artikel 11 der Reichsverfassung Reichsangelegenheit ist;

in weiterer Erwägung, daß die Fremdenpolizei, in deren Bereich jene Ausweisungen fallen, nach Artikel 4 der Reichsverfassung der „Bewachung des Reichs und der Gesetzgebung desselben“ mithin der Kompetenz des Reichstags unterliegt;

in Erwägung endlich, daß die Interessen der Deutschen im Auslande, welche nach Artikel 3 der Reichsverfassung Anspruch auf den Schutz des Reichs haben, durch die fragliche Maßregel der preussischen Regierung aufs Schwerste geschädigt werden und weiter bedroht sind, indem dem Auslande, namentlich den Regierungen Russlands und Oesterreichs, ein Grund zu Repressalien geliefert und der Bedingung des Deutschthums in jenen Ländern ein Schein von Berechtigung gegeben wird,

den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die nöthigen Schritte zu thun, damit jene die Interessen des deutschen Volks schwer schädigende Maßregel alsbald rückgängig gemacht werde.

2. des Abg. v. Szadzewski. Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Ausführung des Artikel 4 Nr. 1 der Reichsverfassung, einen dahingehenden Gesetzentwurf baldigst vorzulegen, in welchem:

1. fremden Untertanen, in wieweit dieselben die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden, der freie und ungehinderte Aufenthalt innerhalb des Reichsgebietes gewährt wird und in welchem

2. den Stipulationen der Wiener Verträge, welche den Bewohnern der ehemals polnischen Landestheile innerhalb des preussischen Staatsgebietes Freiheit des Verkehrs und des Aufenthalts garantiren, gebührende Rechnung getragen werde.

3. Folgende vom Abg. Auffseld beantragte Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: daß die von der preussischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger nach ihrem Umfang und nach ihrer Art durch das nationale Interesse nicht gerechtfertigt sind, humane Rücksichten außer Acht lassen und materielle Interessen von Reichsangehörigen beeinträchtigen.

4. Der Antrag des Abg. Windthorst. Der Reichstag wolle beschließen, die Uebersetzung auszusprechen:

daß die von der königlich preussischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Untertanen nach ihrem Umfang und nach ihrer Art nicht gerechtfertigt erscheinen und mit dem Interesse der Reichsangehörigen nicht vereinbar sind.

Vor dem Eintritt in die Diskussion erklärt Abg. Windthorst, daß er in seinem Antrag die ursprünglich darin fehlenden Worte „nach ihrem Umfang und nach ihrer Art“ nachträglich eingeschaltet, wodurch sein Antrag mit dem der freisinnigen Partei (Auffseld) fast identisch wird.

Abg. v. Szadzewski (Wle): Bei der ersten Säcularfeier der französischen Kolonie 1785 wurde eine Medaille geprägt, welche den Großen Kurfürsten darstellt, neben ihm die schwebende Religion und weiter von Feuer zerstörte Häuser und Kirchen in Trümmern. Bei der zweiten Säcularfeier im vorigen Jahre, an der sich die Mitglieder des Königlich preussischen Hauses und die höchsten Würdenträger des Staates beteiligten, wurde eine solche Darstellung nicht mehr gewagt, denn um dieselbe Zeit wurden Tausende aus den östlichen Provinzen Preußens ausgewiesen, denen keine andere persönliche Verschuldung zur Last gelegt werden konnte, als daß sie die katholische Religion bekennen und zur polnischen Nationalität gehören. Sämmtliche russische und österreichische Untertanen polnischer Nationalität, circa 40 000 — genau kann ich die Biffer nicht angeben — wurden ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthalts im preussischen Lande, auf Geschlecht und Alter, auf ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse, auf ihre Haltung und Friedfertigkeit in Fristen von ein paar Tagen oder Wochen ausgewiesen. In dringenden Fällen erhielten Einzelne einen Aufschub, aber eine Erlaubnis zu ständigem Aufenthalt erhielt

kein polnischer Unterthan aus Oesterreich oder Rußland. Ausgewiesen wurden auch mehrere jüdische Familien, besonders aus Galizien, und verschwindend wenig Deutsche, Protestanten und Schi-ma-t-r., weil eine Vertreibung des preussischen Ministers des Innern vom 26. Juli 1885 die Provinzialbehörden anwies, Angehörige von Rußland und Oesterreich, wenn sie deutsch, protestantisch oder schi-ma-t-r. sind, von dieser Maßregel zu verschonen. Die Prüfung dieser einschneidenden Maßregel gehört vollkommen zur Kompetenz des Reichs, und ich bin verwundert, daß die verbündeten Regierungen hier durch ihre Abwesenheit glänzen und auf alle Anträge keine Antwort geben werden. Das darf aber nicht abhalten, eine solche Maßregel vor der zivilisirten Welt in der einzig zuständigen Weise im Parlament zu erörtern. Die Sache ist keine partikularpreussische, sondern hat eine eminent völkerrechtliche Bedeutung und Tragweite, muß daher in einem großen, so innig verknüpften Staatswesen, wie das deutsche, von diesem selbst als Ganzes gerührt werden, w-ill es seine Verhältnisse zum Auslande als Ganzes regelt, als Ganzes seine Handelsverträge abschließt, die durch eine solche Maßregel sehr empfindlich geschädigt werden. Da außerdem nach Art. 11 der Verfassung der Kaiser das Reich völkerrechtlich vertritt, so hat der Reichskanzler als der verantwortliche Minister des Reichs vor der Vertretung des Volkes Rechenschaft über diese völkerrechtliche Maßregel abzugeben, zumal ihre Anwendung auf fremde Untertanen ein Vorgehen für andere Staaten bildet, die nach diesem Beispiel sich Muster auch die deutschen Staatsangehörigen aus ihren Gebieten aufweisen können. Die Maßregel traf Rußland, die sich seit Jahrzehnten in Preußen niedergelassen, Grundeigentum erworben haben oder Geschäfte betreiben, denen man, wenn auch contra leges, die Ausübung politischer Rechte einräumte und Pflichten wie preussischen Untertanen aufbürdete, die zum Theil ihrer Militärpflicht genügt haben. Es handelt sich auch nicht um bestimmte oder irgendwie gefährliche Subjekte, sondern um unbescholtene Leute. Nach dem modernen Völkerrecht steht dem Staate das Recht zu, Ausländer, die seine Grenzen überschreiten oder überschritten haben, um sich in denselben niederzulassen, aus Rücksichten auf das allgemeine Wohl zurückzuweisen, es sei denn, daß die Ausnahme in Folge speziellen Vertrages durch positive Satzungen geregelt ist. Jenes Recht der Ausweisung soll jedoch nur ausnahmsweise im Interesse des Reichsinteresses und der Selbsthilfe dem Auslande gegenüber oder zum Schutz der Interessen des Staates selbst in Bezug auf sein eigenes Territorium zur Anwendung kommen dürfen, so lehren alle Lehren des Völkerrechts; sie lehren auch, daß von einer solchen Maßregel nur mit größter Umsicht und Weisheit Gebrauch gemacht werden und daß sie nur bestimmte gefährliche Individuen treffen darf. Die Zulässigkeit von Massen-ausweisungen aber wird in thesi einmüthig reprobiert, weil sie den Gewohnheiten d-s friedlichen Verkehrs unter den Staaten und der Achtung, die sie sich von Rechtswegen schulden, widersprechen. Minister v. Puttkamer meinte freilich, daß mit einem solchen Satz die völkerrechtliche Unabhängigkeit jedes Staates negiert werde und wollte den Staatsrechtler hier sehen, der ihn in dieser Schärfe vertheidigen würde. Aber alle halten ihn aufrecht. Deutsche, Franzosen und Engländer. Eine Ausnahme soll der Kriegszustand oder die Erwartung des Krieges mit einem bestimmten Staat bilden, aber selbst in diesen Fällen stellt sich eine solche Maßregel nach der modernen Praxis des Völkerrechts als so unbillig dar, daß sie, wenn unklugweise angewendet, allgemein verurtheilt wird. So nahm Europa 1868 Stellung dagegen, als die Porte bei der letzten Verwickelung sie gegen griechische Untertanen androhte; so war es 1870 in Frankreich, so 1879, als Peru gegen Chili ebenso handeln wollte. In Friedenszeiten kann die Ausweisung eines Ausländers nicht auf Willkür beruhen, sondern sie muß ausreichend gerechtfertigt sein. Man unterscheidet Ausweisungen auf Grund eines gerichtlichen Strafkenntnisses und solche auf Grund einer Verwaltungsmaßregel. Keine Interpellation und die dazu gestellten Anträge beschäftigen sich nur mit den letzteren. Wann und warum ein Ausländer ohne ein vorangegangenes gerichtliches Erkenntnis aus dem Reiche oder einem Partikularstaate ausgewiesen werden darf, darüber bestehen zwar keine gesetzlichen Bestimmungen, aber es hat sich hier eine Art von Gewohnheitsrecht herausgebildet, das mit den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen übereinstimmt. Danach ist die Ausweisung gerechtfertigt wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, wegen Schädigung wohlgegründeter Staatsinteressen und wegen eines von dem Ausländer begangenen Unrechts im Wege einer Repressalie. Dazu sind alle Lehren des Völkerrechts in der Empfehlung eines dieser Mittel um so vorsichtiger, als das moderne Völkerrecht immer mehr der Theorie sich zuwendet, daß ein domicilirter Ausländer zu den wirklichen Staatsangehörigen gehört und als solcher zu behandeln ist. Nach den staatsrechtlichen Normen in Deutschland steht keinem Partikularstaate, auch Preußen nicht, das Recht zu, Ausländer aus dem Deutschen Reich auszuweisen. Dagegen hält sich Preußen nach seinem Staatsrecht für befugt, Ausländer, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, auszuweisen. In Wirklichkeit ist nun aber die Ausweisung aus Preußen zugleich eine Ausweisung aus dem ganzen Deutschen Reich; denn die aus Preußen Ausgewiesenen sind auch überall im Deutschen Reich zurückgewiesen worden. Daß im Laufe dieses Jahrhunderts mehrere Tausend polnische Leute aus Oesterreich und Rußland in den östlichen Provinzen Preußens sich sammelt gefunden haben, ist etwas ganz Natürliches. Seit 1815 haben sich Rußland und Preußen durch Verträge verpflichtet, eine freie Zirkulation der polnischen Bevölkerung von haben und drüber zuzulassen, und weil die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in Rußland für die Polen sehr unangenehm sind, so haben viele von ihnen in Preußen ihre Wohnstätte genommen. Die Stipulationen des Wiener Vertrages sind in dieser Beziehung heute noch ebenso verbindlich wie 1815. Danach steht es den Polen frei, ihr bestehendes Untertanenverhältnis zu lösen und ohne Beschränkung in den Bereich einer anderen der den Vertrag schließenden Mächte zu ziehen. Friedrich Wilhelm III. hat auf sein königliches Wort versprochen, für sich und seine Nachfolger den Wiener Vertrag zu halten, und ich glaube deshalb, daß die preussische Staatsregierung nicht befugt war, ihn kurzer Hand aufzuheben, ohne nachgewiesen zu haben, daß er die Existenz des Staates gefährdet. Deshalb war ein Zurückweisen fremder, aus russischen Provinzen stammender Untertanen polnischer Nationalität nicht zulässig, bis die Sicherheit und Ordnung des Staates gefährdet war. Diese die Polen speziell betreffenden Vertragsbestimmungen fanden bis in die letzte Zeit hinein in den staatsrechtlichen Auffassungen Preußens noch eine Erweiterung, insofern bis zum Jahre 1843 Ausländer durch Konstitution eines Domicils in Preußen die Eigenschaft eines preussischen Untertanen erworben. Das Gesetz vom 31. Dezember 1842 über Erwerbung und Verlust der Eigenschaft eines preussischen Untertanen hat festere Normen aufgestellt, aber die Domicilbestimmungen der Ausländer nicht berührt. Das Rekrutengesetz vom 5. Mai 1857 hat es ferner für unbedenklich erklärt, daß Ausländer in preussischen Gemeinden einen Wohnsitz begründen. Durch das Gesetz vom 12. Oktober 1867 über das Zurückweisen wurde bestimmt, daß von Ausländern beim Eintritt und Aufenthalt im norddeutschen Bundesgebiete keine Reispapiere gefordert werden dürfen, auch wurden die Aufenthaltslizenzen abgeschafft. Des Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung der Staatsangehörigkeit hat das preussische Gesetz vom 31. Dezember 1842 aufgehoben, und der Art. IV der Reichsverfassung, der sich mit der Befugnis- und Fremdenpolizei beschäftigt, hat in gewisser Hinsicht alle Fremden unter seine Obhut genommen. Seitdem hat auch die preu-

ssische Regierung den Ausländern den Aufenthalt nicht zu nicht erschwert, sondern wesentlich erleichtert, wie aus dem Rekrutengesetz vom 8. Juni 1872 hervorgeht, wo die Ausweisung einer Person, welche polnisch angemeldet war und über 2 Jahre an einem Orte gewohnt und dort ihren Unterhalt erworben hatte, für unzulässig erklärt wurde. Ebenso wurde durch das Rekrutengesetz vom 8. Februar 1870 die Annahme, daß der Gemeindewahlrecht unbedingtes Widerspruchsrecht gegen den Aufenthalt eines Ausländers ansehe, als unrichtig zurückgewiesen. Endlich stattet das Gesetz vom 8. Mai 1870 jedem Ausländer, Eigenthum zu erwerben, was nur Einnahm, wenn dem Eigenthümer Erwerbenden auch gestattet wird, in dem Besitz zu wohnen und ihn zu benutzen. Diese völkerrechtlichen Stipulationen in administrativen Erlasse haben sich aber, um mich eines drastischen Bildes zu bedienen, für die Ausländer nur gewissermaßen als eine von Staatswegen gelegte Falle erwiesen. Man ist nämlich über Nacht zu anderen Entscheidungen gekommen und hat Leuten, die es nicht ahnten, mit kurzen Fristen den Befehl theilt, die preussischen Lande zu verlassen, und so ihre Existenz ruiniert.

Zur Rechtfertigung solcher exorbitanten Maßregel wird politische Sicherheit des preussischen Staates, sowie die Rücksicht auf die Pflege des deutschen Wesens und deutscher Kultur angeführt; in der gestrigen Thronrede heißt es: „Die deutsche Volkstämme gegen die Colonisation. Diese Behauptung, daß das deutsche Element in den Ostprovinzen zurückgedrängt wird, ist unrichtig, wie sich statistisch für die Jahre von 1880 bis 1885 nachweisen läßt, ebenso steht es der Gefährdung Preußens in seiner politischen Sicherheit von der Gefährdung des Staates durch eine kriegerische Entwicklung scheint auch Herr v. Puttkamer nicht sprechen wollen; beides ist aber unbewiesen geblieben. Der Minister hat selbst zugeben, daß unter den Ausgewiesenen sich viele befinden, die nur bedacht waren, auf ethische Weise Brod zu verdienen, die aus Furcht vor der früher sehr schreckenden Militäraushebung die russische Grenze überschritten hatten. Solche friedfertige, ruhige, arbeitssame Leute sind doch die Sicherheit des preussischen Staates nicht gefährdet, trotzdem befürchtet Herr v. Puttkamer von den mittleren und höheren Schichten der polnischen Eingewanderten nationale Propaganda. Ebenso beweist, wie diese Behauptung bleibt die andere des Herrn v. Puttkamer, daß die große differente Masse durch ihre bloße Existenz in diesen Provinzen eine thatsächliche Bedrohung der Sicherheit Preußens bildet, weil sie für die Anschaffung des polnischen Fanatismus ebenso wie die einheimische Bevölkerung verwendet würden. Die angebliche Fanatismus der polnischen Bevölkerung äußert sich eben nur am Festhalten an den durch Naturrecht erworbenen oder durch Staatsverträge garantierten Rechten. Wie sehr die Rechte geschädigt sind, zeigen die Verberungen des Kulturkampfes, der verwerflichen Schulpolitik seit 1872. Man das Recht des Denkens auf seine Nationalität und die Kirche in uns unterdrückt, vernichtet. Tausende von bloßen Verdachts der Geltendmachung solcher unerwünschten Rechte wollen auszuweisen, zu Betteln zu machen, läßt sich doch ein Gesetz gegen die gefährlichen Bestrebungen der nach dem Mutter des Expatirationsgesetzes einbringen. Die Aufrechterhaltung dieser Rechte gefährdet weder die Freiheit Preußens, noch die deutsche Kultur; gefährdet sie kann letztere nur durch diese Ausweisungsmaßregel, einen langandauernden Haß gegen das Deutschthum in der Bevölkerung hineindringen wird. Die Verantwortung für die Sicherheit des Staates trifft also einzig die preussische Regierung. Wenn nun die gestrige preussische Thronrede so liegen anknüpft, die dem Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische vorbeugen sollen, so sind sich jedenfalls auch auf die Angaben des Herrn v. Puttkamer, daß von 1870 bis 1880 die deutsche Bevölkerung in Ostprovinzen nicht ebenso stark wie sonst in Preußen vermehrt habe. Redner weist unter Anführung statistischer Zahlen nach, daß der Zuwachs der polnischen Bevölkerung in den fraglichen Regierungsbezirken von außen gekommen sei, sondern Verhältnissen, welche außerhalb des Staates liegen, seinen Ursprung verdanke. Wozu kann die Behauptung der Regierung, daß gegenüber überwiegend Zahl der Deutschen mit ihren Beamten, Kapitulanten, alles geschützt durch so und so viel Armen durch einige Tausend eingewanderte Polen eine gänzliche Umgestaltung des ganzen Kultur- und Nationalzustandes der deutschen Bevölkerung notwendig eintreten müsse! Für polnische Element wäre das ja ein Beweis großer Kraft Vitalität, für das deutsche keine besondere Schmeichelei; richtig ist gerade das Gegenheil dieser Behauptung. Abg. angedeutete Gefahr wirklich vor, dann würde doch die Verbreitung dieser wenigen, größtentheils ungebildeten nicht genügen, das angeblich mit elementarer Gewalt vorwärtende Polenthum zurückzuhalten. Das Gegenheil ist im Art. 11 der Reichsverfassung enthalten, der Arbeit Preußen unter Verbindung der Verbündeten der polnischen Nation; dabei schützt man Furcht vor, ein Kunstgriff, den schon Alten kannten: angebant metum, quo magis concupiscunt. Es ist auch nicht richtig, daß deutsche Insassen durch wanderte polnische Arbeiter verdrängt werden; die deutschen Einwohner haben sich auch nie über dergleichen beklagt, und die deutschen Grundbesitzer haben selbst um die Abnahme der Ausweisungsmaßregeln gebeten. Die aus dem Ausland eingewanderten Polen sind lediglich an Stelle derjenigen Polen getreten, welche in den letzten Jahren aus östlichen Provinzen nach den westlichen und nach Preußen gewandert sind, nicht aber an Stelle von Deutschen, von einer Colonisation der Schule in jenen Gegenden nicht die Rede sein; eine polnische Schule giebt es im preussischen Staate nicht. Im Jahre 1822 waren ferner Hoffmanns Statistik 625 327 Katholiken und 272 362 Protestanten. 1837 gab es 742 912 Katholiken, 352 564 Protestanten. Also es wuchs die katholische Bevölkerung in viel geringerer Verhältnisse, als die protestantische. 1875 gab es in 1 008 848 Katholiken und 573 995 Protestanten. Bis hat sich also die protestantische Bevölkerung fast verdoppelt die katholische nur um ein Drittel vermehrt, und auch die Katholiken sind zahlreiche von Westen eingewanderte Deutsche. Es wandert ferner (wie Redner mit statistischen Daten ausführlich nachzuweisen sucht) die deutsche Bevölkerung aus den östlichen Provinzen nach dem russischen Polen in größerer Zahl aus, als Polen von dort in Preußen wandern. Die nationalen Gesichtspunkte also, die Herr Puttkamer betont hat, rechtfertigen die Ausweisungsmaßregel absolut nicht. Es müssen noch andere Gründe vorliegen sein, und zwar, wie auch Graf Taaffe im österreichischen Reichsrath betont hat, konfessionelle Gründe. Die Ausweisungen wurden ausgewiesen, weil sie Polen und weil sie Katholiken sind, wie denn in Preußen der Katholik überhaupt an der Handlung wird, als der Protestant. Die Ausweisungen sind eine kulturkämpferische Maßregel neuester Erfindung, eine neue Art der Verfolgung der Katholiken. Die Ausweisungen treffen nicht bloß die arbeitende Klasse, sondern alle Rittersgutsbesitzer, kleine Besitzter, Kaufleute, Gewerbetreibende u. s. w. Diejenigen, welche unverheiratet nach Preußen kommen, haben größtentheils hier geheiratet, die Kinder dieser Eben sind aus preussischem Staatsgebiet geboren. Behörden selbst konnten in vielen Fällen nicht unterlassen, wer von diesen Leuten dem Staatserwerbende Preußen anzuwerben und wer nicht, und viele Söhne der Eingewanderten sind halb zum Militär eingezogen worden, haben die Kräfte gemacht und manche von ihnen haben darin ihr Leben verbracht. Diese Leute oder ihre Angehörigen auszuweisen, das ist eine Art von Kriegerdenkmal, ein monumentum aere perennius. Man hat Arbeiterfamilien ausgewiesen, deren Häupter

lang in F...
länglichen...
sichern, sal...
Diese deut...
mit ihren...
Knni. Ja...
stundentlan...
diese an...
Nur auf...
wachte ich...
durch eine...
zeichnet ha...
nahe waren...
worden...
Frauen im...
Vorgängen...
abstürzten...
Deutschen...
auch das...
Kriegszeichne...
abgegeben...
diese Din...
reichen...
Maßregel...
Staatswe...
Christenhu...
sation. G...
einen Reim...
dem Einze...
Staatswe...
denken, da...
Weisheit...
Mittel, um...
schlecht pa...
Amerika so...
Spitze sich...
nete Mittel...
spruchs sp...
preussische...
Centrum.)...
Nach...
den, daß...
Redner gen...
Abg. S...
zu konstat...
ledigung...
kommen...
sagen kann...
Abg...
meine“ ha...
Apparat...
eriten be...
nun doch...
braucht...
damalige...
bekannt...
der preuß...
Deutsche...
gestellt...
dem entge...
Kanzler...
den Parti...
schrieben...
gedanke...
Herrn zu...
um die...
unserer...
beweisen...
deutschen...
diz ist...
wird, so...
Das Reich...
das allem...
Es ist...
und ist...
ordneter...
für alle...
Ausweisun...
höheren...
des Dien...
deutsche...
wohnliche...
licher Borg...
nationalit...
deren Nati...
Entwickel...
Man wir...
landslebe...
wohllich...
Masse des...
ist vor...
Brief des...
aus dem...
hauptmann...
denen vor...
merkte: „...
brauchen...“
haben ge...
Ausland...
nationalit...
Polen...
scheiden...
frei sind...
haben, wen...
Maßregel...
lichen Ver...
nicht ein...
worden...
Kaiser be...
hilt den...
Heiterkeit...
noch fort...
Rußland...
Blätter ab...
man von...
Wir haben...
zur Auswa...
folge die...
unseres...
Was solle...
nicht gel...
rung in...
guringen...
Beschluss...
streckt we...
deutsche...
Reichstag...
Voll im...
oder das...
ohne einen...
Drüden...
das ver...
Demokraten...
Abg...
Antrags...
National...
das fremd...

lang in Fabriken und Werkstätten gearbeitet und von ihrem karglichen Lohn etwas abgedarbt haben, um ihr Leben zu versichern, falls sie verarmt und erwerbsunfähig werden sollten. Diese Leute sind nun zu Bettlern gemacht. Man hat Frauen mit ihren Kindern in ein Land ausgewiesen, wo sie Niemand kennt. Ja, hilflose Waisen sind ausgewiesen worden. Ich könnte stundenlang darüber reden, mit welcher Unmenschlichkeit diese an sich schon harte Maßregel ausgeführt worden ist. Nur auf die Behandlung der Frauen bei der Ausweisung möchte ich die Vertreter der deutschen Nation, die sich ja immer durch eine gewisse Milderkeit den Frauen gegenüber ausgezeichnet hat, hinweisen. Es sind Frauen, die der Niederkunft nahe waren, mit der größten Härte über die Grenze gebracht worden und es sind Fälle vorgekommen, daß diese ausgewiesenen Frauen im Eisenbahnwagen Kinder geboren haben. Bei solchen Vorgängen muß der innere Mensch trübselig sein, die dürfen bei abwärtsgerichteten Nationen nicht vorkommen und die Vertretung des Deutschen Reichs wird hoffentlich nicht nur den Muth, sondern auch das Pflichtgefühl haben, solche Maßregeln verbieten und zu kennzeichnen. Das Ausland hat darüber sein Urtheil längst abgegeben, auch die Geschichte wird sich einst darüber erklären; diese Dinge dürften dem Staatswesen nicht zum Ruhme gereichen. Von arztlichem, humanem Gefühl kann bei solchen Maßregeln nicht die Rede sein. Das Staatsrecht jedes getragenen Staatswesens muß, wie Leibniz sagt, auf der Grundlage des Christenthums aufgebaut werden, sonst fehlt die wahre Zivilisation. Hier fehlt die Grundlage, ich bitte, machen Sie sich einen Reim dazu. Röge der Reichstag bedenken, daß jedes dem Einzelnen im Staate zugefügte Unrecht dem ganzen Staatswesen angethan wird. Rögen die Deutschen bedenken, daß Großmuth in der Politik nicht selten die größte Weisheit ist und daß Keilische, gehässige und niedrige Mittel, um Minoritäten zu erdrücken, zu einem großen Reich schlecht passen. Bei der Debatte über die Ausweisung mit Amerika sagte Burke am 22. März 1775: „Maßnahmen, deren Spitze sich gegen ein ganzes Volk richtet, sind nicht das geeignete Mittel, sich Gehorsam zu sichern.“ Im Sinne dieses Ausspruchs sprechen Sie ihr Urtheil über die Maßnahmen der preussischen Regierung! (Lebhafte Beifall links und im Centrum.)

Nach Schluss dieser zweifelhafte Rede erklärt der Präsident, daß sich zur Besprechung der Interpellation weiter kein Redner gemeldet habe.

Abg. Windthorst: Ich lege Werth darauf, ausdrücklich zu konstatieren, daß damit die Interpellation als solche ihre Erledigung gefunden hat und daß wir nunmehr zu den Anträgen kommen, zu welchen Jeder das, was er auf dem Herzen hat, sagen kann.

Abg. Liebknecht: Durch die „Norddeutsche Allgemeine“ haben wir erfahren, daß die Materie, gegen welche der Apparat einer Volksherrschaft in Szene gesetzt wurde, durch den ersten besten Winkeladvokaten hätte einseitig werden können; daß nun doch gegen eine solche kleine Formalität jener Apparat gebraucht wurde, kann die Würde der Krone nicht erhöhen. Die damalige Szene im Reichstage endete etwas burlesk mit dem bekannten bündelstählischen Gänsemarsch. Es wurde damals der preussische Landtag gegen den Reichstag ausgespielt, das Deutsche Reich also gewissermaßen unter Preußen gestellt. Nun hat sich endlich der Reichstag ermannt, dem entgegenzutreten. Es ist interessant, daß der Reichskanzler der eigentliche Vertreter des Reichsgedankens, plötzlich den Partikularismus vertritt, der früher Windthorst zugesprochen wurde. Fürst Bismarck hat gefunden, daß der Reichsgedanke zu verlassen anfangs. Das trifft doch nur für die Herren zu, welche das Reich bloß für ihre Zwecke benutz haben, um die Freiheit Deutschlands zu unterdrücken und uns in unserer Kultur zurückzuwerfen. Ein ernstlicher Konfliktfall würde beweisen, daß im Volke der Reichsgedanke, d. h., daß mit der deutschen Einheit auch die Freiheit verbunden sein muß, lebendig ist. Und wenn wirklich die „Reichsbude“ geschlossen wird, so werden wir sie wieder aufmachen (Lachen rechts). Das Reich ist nicht von Bismarck Gnaden, es ist stark durch das allgemeine Wahlrecht und das Prinzip der Volksherrschaft. Es ist stärker als der Fürst Bismarck (Heiterkeit rechts). Für uns ist die staatsrechtliche Frage in dieser Sache von untergeordneter Bedeutung. Die Macht bezieht, und Gesetze lassen sich für alle möglichen Maßregeln anführen. Wir verurtheilen die Ausweisungen vom Standpunkt der Kultur, Humanität und höheren Politik. Man beruft sich auf die Ueberschwemmung des Ostens durch slavische Elemente: im Gegentheil, das deutsche Element dringt vor. Die Auswanderung aus dem unwohnlichen Osten nach dem zivilisierteren Westen ist ein natürlicher Vorgang. Die Ausweisungen sollen die Reinheit unserer Nationalität schützen! Im Namen der Kultur sich von einer anderen Nationalität abzuschließen, ist Barbarei, unsere ganze Entwicklung ist ein fortwährender Sieg über dieses Prinzip. Man wirft uns vor, wir seien eine Auslandsparthei: Vaterlandsliebe ist für uns, dafür zu sorgen, daß das Vaterland wohlthätig werde, aber nicht Zustände zu schaffen, welche die Masse des deutschen Volks aus dem Lande treiben. Den Polen ist vor einem Jahrhundert schweres Unrecht geschehen. Der Brief des Fürsten Bismarck an die „Magdeburger Zeitung“ aus dem Jahre 1848 ist bekannt. Ihn wieder dieselbe Deichhauptmann v. Bismarck, von dem, als er zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen wurde, der damalige König schriftlich bemerkt: „rother Reaktionsär, riecht nach Blut, später zu gebrauchen.“ Die Ziele sind dieselben geblieben, nur die Mittel haben gewechselt. Ich werde niemals Deutschland gegen das Ausland herabsetzen, aber die Humanität steht über der Nationalität. Es sind wir Menschen, dann erst Deutsche oder Polen. In der Schweiz und in Amerika leben die verschiedensten Nationalitäten friedlich nebeneinander, weil sie frei sind. Die Gläser würden nicht ein Herz für Frankreich haben, wenn auch sie frei wären. Was die Wirkungen der Maßregel betrifft, so glaube ich nicht, daß sie zu völlerrechtlichen Verwicklungen führen wird. Ich bin überzeugt, daß sie nicht einseitig von der preussischen Regierung beschlossen worden, sondern auf einer Vereinbarung der drei Kaiser beruht. (Ein Mitglied des Bundesraths betritt den Saal, verläßt ihn aber sofort; Rufe links: Hierbleiben! Heiterkeit.) Trotzdem sind Repressalien eingetreten und werden noch fortbauern. Ich habe darüber persönliche Nachrichten aus Rußland und Oesterreich. Die Entrüstung der englischen Blätter über diese Maßregel ist bekannt. In Frankreich erstrebt man von chauvinistischer Seite eine Bestreuerung der Fremden. Wir haben von Repressalien am meisten zu befürchten, weil wir zur Auswanderung das größte Kontingent stellen. Die schlimmste Folge dieser Maßregel ist aber die moralische Schädigung unseres guten Rufes, unserer Ehre vor den übrigen Nationen. Was sollen wir nun thun? Mit einem bloßen Protest ist es nicht gethan. Wir müssen darauf gefaßt sein, mit der Regierung in Konflikt zu kommen, ihr Voll für Boll unser Recht abzurufen. Der Reichstag steht heute vor einem Konflikt. Der Beschluß des Reichstages wird von der Regierung nicht vollstreckt werden. (Sehr richtig! und Heiterkeit rechts.) Das deutsche Volk aber wird hinter dem Reichstag stehen. Die Reichstags, die Reichskanzler! Wir wollen einmal sehen, ob das Volk im Falle einer Ausweisung für das demokratische Prinzip oder das aristokratische Junkerthum sich erklärt. Wir können viel eher ohne einen Reichskanzler als ohne einen Reichstag auskommen. Drücken Sie angedeutet der stillstimmten Welt dieser Maßregel das verdiente Brandmal auf! (Lebhafte Beifall der Sozialdemokraten.)

Abg. v. Jazdzewski beschränkt sich bezüglich seines Antrags auf die Erklärung, daß die Fremdenpolizei zu den Kompetenzen des Reichs gehört. Einen Eingriff in die Partikularrechte bedeutet also die Forderung eines Gesetzes nicht, das fremden Unterthanen, welche die öffentliche Sicherheit und

Ordnung nicht gefährden, den Aufenthalt im Reichsgebiet gewährlässt.

Abg. Müller (deutschfreisinnig): Meine Partei fühlt ebenso deutsch, als jede andere hier im Hause. Wir meinen aber, daß es zum Schutze der deutschen Nationalität jener Ausweisungen nicht bedarf, daß sie durch ihre Lebenskraft überall da, wo Licht und Schatten gleich vertheilt sind, den Kampf ums Dasein mit jeder anderen getrost aufnehmen kann. Aber Ausweisungen zu diesem Zwecke liegen sich noch begreifen. Was wir nicht begreifen können, ist, daß die Ausweisungen auch erfolgt sind in einer rein deutschen Provinz, wie Oesterreich, denn der kleine Rest von Russen, der dort wohnt, ist wohl von dem Verdacht frei, der polnischen Agitation das Ohr geschenkt zu haben. Was sollen wir vor Allem dazu sagen, daß die Vertreibung der Deutschen sogar für nöthig erachtet ist in einer Stadt wie Königsberg? Auf die Laufende, die aus Oesterreich ausgewiesen sind, kann auch nicht ein Schatten des Verdachts fallen, daß sie an der polnischen Propaganda Theil genommen haben. Vielmehr lassen diese Ausweisungen die Maßregel in einem anderen Lichte erscheinen. Bei uns waren fast alle ausgewiesenen jüdischer Religion. Nun bedienen sich aber die polnischen Juden, wie ich mich kurz ausdrücken will, alle der deutschen Sprache, sie haben mit den polonisirenden Bestrebungen nichts gemein. Es sind auch nicht alle Handelsleute. Viele hat nur der Drang nach deutscher Kultur, das Bestreben, ihre Kinder besser zu erziehen, zu uns geführt. Entweder bedeuten diese Ausweisungen also einen Schlag gegen das Judenthum, oder sie sind eine neue Variation des Themas vom Schutze der nationalen Arbeit. Vielleicht treffen auch beide Gründe zugleich zu. Schon vor den Restenausweisungen sind einzelne der jüdischen Religion angehörige Korrespondenten ausländischer Blätter ausgewiesen worden. Offizielle Mitarbeiter hiesiger Blätter werden allerdings dafür bei uns importirt. Ob das das Zeichen einer starken Regierung ist, erscheint mir zweifelhaft. Es sind russische Unterthanen ausgewiesen, welche irthümlicherweise an der letzten Reichstagswahl theilgenommen. (Redner führt hierauf eine Reihe besonders eklatanter Ausweisungsfälle an. Man hat einen Studenten ausgewiesen, der 1870 als Krankenpfleger mit in den Krieg gezogen ist, für seine Verdienste mit einer Medaille delorirt wurde und auch später in der Presse für das Deutschthum eingetretten ist. Man hat Greise vertrieben, die krank und hilflos sicher für die deutsche Nationalität keine Gefahr bildeten.) Daß alle die ausgewiesenen in wirtschaftlicher Beziehung ins Land geföhrt sind, bedarf nicht erst des Beweises. Ich weiß wohl, daß es bei Vielen heißt: was gehen uns die fremden Leute an? Darauf antworte ich, daß am Anfang aller Kultur das Gastrecht steht, und am allerwenigsten kommt es einem Volke wie dem deutschen zu, das Prinzip des Gastrechts zu verleugnen. Mit diesen Ausweisungen ist, wie Liebknecht mit Recht bemerkt, ein Flecken auf den deutschen Namen geworfen, der den Haß des Auslandes gegen uns verschärft wird. Bei den Slaven, Romanen, ja selbst bei den uns stammverwandten Dänen, Schweden und Norwegern ist die feindselige Gesinnung gegen uns gesteigert, zwar mit Unrecht, aber der Haß ist blind. Zwar kann man sagen: oderint, dum metuant. Aber der Tag kann kommen, wo dieser Haß zur That wird. Die Leidenschaften der Völker spielen in den politischen Konstellationen eine wichtigere Rolle, als die Berechnungen der Diplomaten. Unsere Kaufleute haben sich früher lieber für ihren Handel mit dem Innern Rußlands russischer Korrespondenten bedient, die der für einen Deutschen so schwer zu erlernenden russischen Sprache mächtig und mit den höchsten Verhältnissen vertraut waren. Auch diese sind, zum größten Schaden unseres Handels, fast alle ausgewiesen. In Königsberg stehen zur Zeit in Folge der Ausweisungen über 200 Wohnungen leer; einem einzigen Hausbesitzer allein 23. (Hört, hört!) Und wenn nun Rußland und Oesterreich den Spieß umkehren und die deutschen Unterthanen ausweisen? Die Zahl der dort lebenden Deutschen ist viel größer, als die Zahl der Ausländer in Deutschland; und wenn jene Deutschen alle zu uns zurückkehren, so würde das für die deutsche Arbeit eine ganz andere Konkurrenz geben, als durch die jetzt ausgewiesenen Polen erwachsen war. Sie wissen alle, wie schon seit Jahren die russische Presse, an der Spitze das Blatt des einflußreichsten Mannes in Rußland, des Herrn Kailow, gegen die Deutschen heit. Das Prinzip, welches die neue Wirtschaftspolitik in der Zoll- und Eisenbahnpolitik verfolgt, wird nun vom Baaren auf den Personenverkehr ausgedehnt, und das zu einer Zeit, wo man viele Millionen daran wendet, um durch Dampfmaschinen und Eisenbahnen neue Verbindungen mit fremden Ländern herzustellen. Wenn Sie wirklich jetzt die Hand dazu bieten, Deutschland mit einer chinesischen Mauer zu umgeben, dann möchte ich nicht zwanzig Jahre in die Zukunft vorausschauen. Das Bild dürfte kein erfreuliches sein. (Beifall links; Rufen rechts.)

Abg. von Helldorff (kons.): Es hat mich eigenthümlich berührt, daß der Redner im Gegensatz zu den polnischen Antragstellern selbst geradezu in Abrede stellt, daß es sich hier um eine politische Frage handelt, indem er die ganze Angelegenheit auf das Gebiet der Wirtschaftspolitik zu verschieben versucht. Ich will ja gern glauben, daß die große, gewaltige politische Seite der Frage Ihnen (links) vielleicht nicht zum Bewußtsein gekommen sein mag. (Abg. v. Kardorff: Sehr richtig! Heiterkeit links.) Die vielen angeführten Spezialitäten waren wohl mehr darauf berechnet, das Mißleid zu erregen. Es ist ja nicht meine Sache, für die Ausführung der Ausweisungsmassregeln, die ja ohne Härte nicht abgehen konnten, hier einzutreten (Gelächter links; sehr richtig! rechts); das Abgeordnetenhaus ist der richtige Ort, diese Seite der Sache zu beleuchten. (Gelächter links.) Häuten die Anträge nur die Tendenz gehabt, die Regierung zu einer milderen Handhabung der Ausweisungsmassregeln zu bestimmen (Gelächter links), dafür hätte sich gewiß ein Weg gefunden. (Sehr richtig! rechts.) Aber damit sind Sie uns gar nicht gekommen. Die Polen haben die streitige Kompetenzfrage des Reichstages offenbar am zartesten und konsequentesten behandelt. Ganz ebenso konsequent in anderem Sinne ist der Antrag der Sozialdemokraten, die direkt die Rückgängigmachung der Maßregel verlangen. Die übrigen Anträge umgeben die Hauptfrage, indem sie einen Tadel aussprechen, ohne einen Antrag anzuknüpfen. Herr Hünel nahm bei der ersten Verhandlung ganz passiv für den Reichstag das Recht in Anspruch, eine von einem einzelnen Bundesstaat getroffene Maßregel zu revidieren. Seine Behauptung, daß die Maßregel verfassungswidrig sei, widerspricht dem klaren Wortlaut des Art. 4 der Verfassung, wonach Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs sich auf die Bestimmungen über das Bahwesen und die Fremdenpolizei erstrecken, nicht aber auf Bahwesen und Fremdenpolizei selbst. Wenn man nun gegenüber der feierlichen Kundgebung in der kaiserlichen Botschaft derartige Anträge und Interpellationen stellt, so dürfte doch der Vorwurf des Reichskanzlers, daß der Reichstag eine Art unitarischer Konvent sei, nicht ganz unbedeutend sein. (Lärm und Gelächter links.) Wir haben ja noch in den letzten Tagen einen ähnlichen Versuch des Reichstages erlebt, durch das ihm zustehende Recht der Wahlprüfungen eine Auslegung des Sozialistengesetzes durchzusetzen, wie sie der Mehrheit gerade gefiel. (Dob! links.) Die Rechte des Reichstages werden am besten dadurch wahrgenommen, und das Ansehen des Reichstages dadurch am meisten gestärkt, daß man Uebergriffe auf andere Reichspräsidenten mit der äußersten Vorsicht vermeidet. Mit solchen Uebergriffen ist es zumal dann ein mißliches Ding, wenn man damit nur den Papierkorb füllt. (Sehr wahr! rechts, Lachen links.) Auch in der Haltung des Abg. Windthorst kamen Widersprüche zum Vorschein,

die auch die geschickteste Dialektik nicht überwinden kann. Wenn die berufenen Vertreter der Autorität sich auf den ausgesprochensten Standpunkt der Demokratie stellen, wenn sie zugleich föderalistische und unitarische Interessen vertreten, dann kann ich den logischen Zusammenhang nicht finden, sehr wohl aber begreife ich den taktischen, der auf Ziele hinausstrebt, die nicht die meingigen sind. (Sehr richtig! rechts.) Der Abg. Windthorst hat überhaupt, der konfessionelle Charakter der Maßregel steht im Vordergrund. Das ist bis zu einem Grade richtig; der Kernpunkt ist aber die nationale Seite der Frage. (Rufe im Centrum: Kulturkampf!) Es handelt sich um eine Regierung, von der man doch wahrhaftig nicht sagen kann, daß sie in der Behandlung auswärtiger Fragen sich ungeschickt gezeigt hat. (Unruhe links.) Wer solche Kritik zu üben für gut findet vor den Augen von Europa an einer Stelle, wo das Wort am weitesten dringt, der muß sich auch der Konsequenzen seiner Handlungsweise bewußt sein. Welche Geschäfte besorgen Sie denn damit? Die Geschäfte des Auslandes. (Großer Lärm links. Stürmische Zurufe: Zur Ordnung! Sehr gut! und Zustimmung rechts.) Abg. Bebel: Sie besorgen russische Interessen! Es liegt mir fern, den Patriotismus eines Mitgliedes anzuzweifeln, aber Sie handeln im Parteieifer unparthisch. (Stürmische Unterbrechung links. Präsident von Wedell erklärt, den Ordnungsruf für die letztere Aeußerung nur deswegen zu unterlassen, weil der Redner vorausgeschickt habe, daß er an dem Patriotismus der Mitglieder des Reichstages nicht zweifle, bittet aber den Redner, seine Ausdrücke noch etwas vorsichtiger zu wählen.) Wenn Sie auf dem Wege fortfahren, die auswärtige Politik des Deutschen Reichs zu untergraben in dieser Bundesgenossenschaft dann hätte sich die deutschfreisinnige Partei, daß man nicht einmal das „Deutsch“ in ihrem Namen so auffasse, wie den Namen jenes bekannten Blattes, das wegen seiner hervorragenden Vertretung deutscher Interessen den Namen „Germania“ führt. (Bravo! Sehr gut! rechts; Gelächter links, Rufe: Frei nach Bismarck!) Für uns ist in der Angelegenheit das Wesentlichste die feierliche Betonung der föderalen Grundlagen des Reichs in der kaiserlichen Botschaft. Wenn ich mir nun das Verhalten des Reichstages in dieser Sache überlege, so werde ich an das Wort des Abg. v. Vinde im konstituierenden Reichstage erinnern, daß der Reichstag die feste Säule bilden sollte, auf der sich unsere Macht in Europa aufbauen müsse. Er dachte hoch von den Aufgaben des Reichstages. Ein Operation in der heutigen Weise trägt nicht dazu bei, den Reichstag zu einer Säule in diesem Sinne zu machen. Diese meine Auffassung wird im Lande in weiten Kreisen getheilt werden. (Lebhafte Beifall rechts, Dob! links.) Der Luxus Ihrer Opposition und die Verfolgung Ihrer Parteizwecke vergessen, daß erst fünfzehn Jahre seit der Gründung des Reiches vergangen sind. Lassen Sie uns an den Grundlagen des Reiches nicht zu sehr wackeln! (Stürmisches Gelächter links.) Das ist mir gar nicht lächerlich, das ist mir bitterer Ernst. (Bravo! rechts, erneutes Gelächter links.) Wir leben jetzt unter dem Schutze von Gewalten, die in Wirklichkeit die schaffenden und treibenden Elemente sind. Warten wir uns, daß wir nicht vor die erste Frage gestellt werden, wo das eigentliche Fundament des Reichsausammenhanges liegt. (Sehr wahr! rechts; Ruf links: Im Reichstage!) Ich bitte Sie, diese Frage und diese Wahlung mit dem gehörigen Ernste zu erwägen. (Beifall rechts, wiederholtes Bismarck links.)

Abg. Windthorst (Sentr.): Ich beantworte zunächst die letzten Worte des Abg. v. Helldorff: ob wir an den Fundamenten rütteln wollten (Ruf wackeln! Heiterkeit) — nun gut, wackeln an den Trägern und Säulen des Reiches. Herr von Helldorff hat dieselben nicht näher bezeichnet; ich weiß nicht, meinte er Personen oder Institutionen. (Ruf: Justitia! Justitia est fundamentum regnorum!) (Wiederholter lebhafter Beifall links.) Das Deutsche Reich soll auf diesem Fundament gebaut sein; das Deutsche Reich ist ein Fundament, nicht die Bajonette und der Reichskanzler. (Beifall links.) Es handelt sich hier aber um ein Recht ersten Ranges, das Recht der freien Existenz und Bewegung. Der Reichstag ist heute besonders zahlreich besetzt, aber hier oben (Redner deutet nach dem Bundesrathssaal) ist Alles leer! (Heiterkeit.) Woher diese Beere hier oben? Daß die Herren bei der Interpellation fehlten, entschuldige ich, denn manchmal hat man ja Anlaß, auch in Fehlern konsequent zu bleiben. Aber nachdem die Interpellation beseitigt ist, liegt gar kein Grund mehr vor, noch weiter so zu verfahren. Herrn v. Helldorff war die Befestigung der Interpellation offenbar un bequem; seine ganze Rede war offerbar mehr auf die Interpellation, als auf die Anträge zugeschnitten. (Sehr richtig! links.) Er hat sich fortwährend auf die Volksherrschaft bezogen, wie wir es jetzt so oft erleben, daß der Kaiser unnothiger Weise in die Debatte gezogen wird. Ich habe einst an dieser Stelle gestanden und mir erlaubt, des Kaisers zu erwähnen — ich bin allerdings der Meinung, daß er die Hauptstütze und Basis der Verfassung ist — da hat Graf Arnim, der erste Magnat der Mark Brandenburg, mich hier zur Ordnung gesehen, weil ich den Kaiser in die Debatte zog. Ich habe damals remonstrirt. Jetzt sehe ich nun erkaunt, daß andere mächtige Herren anders urtheilen. (Heiterkeit!) Man hat auch hier nur die Volksherrschaft hervorgehoben, weil man keine anderen Gründe hat, (Sehr richtig! links) und um hinter diesen kaiserlichen Schirm zu verschwinden. Wir beugen uns mit Ehrfurcht und Gehorsam vor dem Kaiser, das haben wir bei der Interpellation gezeigt. Aber wenn die Rathgeber der Krone einen verkehrten Rath geben, so sprechen wir das aus. Ich freue mich, aus der Thronrede zu vernehmen, daß Se. Majestät aufmerksam den Verhandlungen folgt, da wird er auch gesehen haben, daß wir es nicht waren, die nach der Volksherrschaft eine Diskussion herbeigeführt haben. (Sehr wahr! links.) Dann hat Herr v. Helldorff mir besonders die Reden gelesen wegen des Partikularismus. Ich wünschte, er wäre mir zu Zeiten, wo ich die Rechte der Einzelstaaten zu stützen bemüht war, zu Hüfe gekommen; dann wäre vielleicht vieles Unrecht verhütet worden. Aber da waren die Herren nicht zu Hause, weil der Herr Reichskanzler da unitarisch vorgehen für gut fand. Wenn Sie die Worte der sonst in Bezug auf Maßregeln der preussischen Regierung sehr jaghaften österreichischen Staatsmänner hören, werden Sie nicht leugnen können, daß sehr ernste auswärtige Beziehungen in Frage sind. Darum ist die Kompetenz auch auf dieser Basis vollkommen begründet und ich kann zu meiner Befriedigung auf eine in Folge der Interpellations-Diskussion entstandene literarische Arbeit aufmerksam machen, die des bedeutenden Rechtslehrers und Kenners des internationalen Rechts, Geh. Justizraths v. Bar zu Göttingen. Sie spricht sich in dieser Hinsicht unabweislich und klar aus. Mein Herr Kollege wird Ihnen durch eine Blumenlese aus dieser Schrift zeigen, daß sehr ernste internationale Fragen im Gange sind und daß wir der Reichstag kompetent sei. Die Einzelstaaten konnten uns ja mit allerlei Leuten in Konflikt bringen und wir hätten es auszuhalten. Was würde dazu der Herr Reichskanzler sagen? (Große Heiterkeit.) Herr v. Helldorff warf uns vor, wir besorgten die Geschäfte auswärtiger Staaten und wären nicht patriotisch. Ist es denn, um für patriotisch zu gelten, nöthig, jederzeit, wenn die Staatsmänner, welche leiten sollen, Fehler machen, den Mund zu halten? Dann wäre es am besten, die Szene aus der Bauderstätte aufzuführen, wo jedes Mal, wenn der Oberpriester gesprochen, die Anderen sich verbeugen und den Mund halten. (Große Heiterkeit.) Der Patriotismus besteht darin, wenn wir die Regierung auf falschem Wege sehen, zu sagen: das ist verkehrt und führt uns in Verwicklungen, die wir nicht wollen, denn wir müssen unsere Söhne und unser Geld hergeben. (Lebhafte Beifall links.) Jedesmal hört man von Patriotismus reden, wenn man nicht dem leitenden Staatsmann zustimmt. Daß denn der

Lebende Staatsmann den Patriotismus ganz allein gepachtet? (Beifall links.) Diese Art zu manipulieren ist bei mir nicht vorhanden und ich bedaure, Herrn von Helldorf diesmal auf dem Wege der offiziellen Presse zu sehen (Heiterkeit), welche in neuester Zeit immer das alte Lied variiert, alle sind Reichsfeinde, welche denken wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Das habe ich ganz besonders zu erfahren. Dieses Blatt sagt öffentlich das, was andere bedeutendere Leute im Geheimen sagen. Wenn man seine Rechte wahrnimmt, so ist man ein Störenfried. Immer von Neuem ist darauf hingewiesen worden, daß ich einen störenden Einfluß auf die Verhandlungen mit Rom habe. Herr v. Helldorf will mit seinen Freunden durchaus nicht für den Kulturkampf sein, seine Freunde im Abgeordnetenhaus sind aber unter Falts Fahne bis jetzt marschirt. Wollte er doch seine Freunde im Abgeordnetenhaus umfassen und unterstützen veranlassen! Man weiß nie, wozu man mit ihnen ist. Der Antrag der Sozialdemokraten scheint Herrn v. Helldorf konsequenter zu sein als die übrigen. Der Antrag enthält Sätze, welche ich unterschreiben könnte; andere Sätze kann ich aber nicht unterschreiben. Denn ich bin gewohnt, im politischen Leben nicht zu hazardieren. Der Antrag der Polen nimmt an, daß noch gar kein Recht über diese Frage existiere. Das ist nicht richtig. Derselbe würde außerdem in die Reservatrechte Bayerns eingreifen, und ich bin partikuläristisch genug, um diese Rechte zu respektieren. Wir wollen jetzt weiter nichts thun, als unsere Ueberzeugung über die Sache aussprechen. Deshalb sind wir auch nicht für den Antrag der Freisinnigen, welcher bestimmte Wünsche an den Reichstag formulirt. Mein Antrag ist nur die Befolgung eines erlauchten Beispiels, welches uns der Bundsrath gegeben hat, wenn ich auch der Meinung bin, daß man nicht zu oft „Ueberzeugungen“ aussprechen soll. Die Ausgewiesenen sind zum überwiegenden Theile Katholiken. Ich behaupte, daß von den 30 000, die nach Herrn v. Buttke's Erklärung ausgewiesen werden sollen, mindestens 20 000 Katholiken sind. Ich gehe sogar noch weiter und sage, sie wären nicht ausgewiesen worden, wenn sie nicht Katholiken wären. Den ersten Anlaß zu den Ausweisungsmassregeln haben die Kommunikationen des Kultusministers an das Ministerium des Innern gegeben. Auch ist vom Grafen Kalnoky und vom Minister v. Tissa ausdrücklich konstatiert, daß die Ausweisungen mit der Verschiebung der Sprachlichen und konfessionellen Verhältnisse in den Ostprovinzen zusammenhängen. Herr v. Helldorf hat darauf hingewiesen, daß dieselben mit deutschem Blut erworben seien. Auch ich will kein Stück deutscher Erde preisgeben; ich wünsche vielmehr, daß überall deutsch verstanden wird, aber man versteht es oft sogar in deutschen Landen nicht. Ich lann Herrn v. Helldorf nur wiederholen: Schöne Söhne stärkerer Väter. (Vehementer Beifall im Centrum.)

Die Beratung wird hierauf um 5 1/4 Uhr vertagt bis Sonnabend 11 Uhr. Außerdem steht der Etat der Post- und Telegraphenverwaltung auf der Tagesordnung.

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 15. Januar, 12 Uhr.
Am Regierungstische: v. Buttke.
Der Vizepräsident des Staatsministeriums hat in einem besonderen Anschreiben vom 10. Januar cr. dem Präsidium von den seit dem Schlusse der vorigen Session im Personalbestande des Herrenhauses eingetretenen Veränderungen Mittheilungen gemacht.

An den Präsidenten des Herrenhauses ist ferner ein Schreiben des Fürsten Bismarck gelangt, in welchem derselbe mittheilt, daß er aus der ihm aus Anlaß seines 70. Geburtstages zu Theil gewordenen Schenkung die Schönhauser Stiftung gegründet und daß diese Institution die allerhöchste Befähigung erhalten habe. Die Aufsicht über diese Stiftung sei dem Herrenhaus, resp. dem jeweiligen Präsidenten übertragen. Der Präsident, Herzog von Ratibor, erklärt sich zur Uebernahme der Aufsicht bereit.

Da nach einer Mittheilung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums die Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen und einer Landgüterordnung für Schleswig-Holstein dem Herrenhause in allernächster Zeit zugehen sollen, so werden auf Vorschlag des Präsidenten neben den Faktorkommissionen sofort nach Schluß der heutigen Plenarsitzung für diese Vorlagen noch zwei Spezialkommissionen von je 15 Mitgliedern gewählt werden, welche die Beratung der Entwürfe sofort nach ihrem Eingange in Angriff nehmen sollen.
Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Vereine und Versammlungen.

Der Arbeiter-Bezirksverein „Süd-Ost“ hielt am Mittwoch, den 13. d. M., seine statutenmäßige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Kassensbericht, 3. Geschäftsliches, 4. Wahl des Vorstandes, 5. Verschiedenes und Fragekasten. Der Vorsitzende H. Werner erstattete den Jahresbericht zu allgemeiner Zufriedenheit und sprach am Schlusse desselben die Hoffnung aus, daß der Verein auf der bisherigen Basis weiter wirken möge. Der hierauf erstattete Kassensbericht wurde allseitig anerkannt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Zu Punkt 3 besprach der Vorsitzende die Vorgänge bei dem Auszuge nach Marienfelde und ersuchte alle Teilnehmer um Abgabe ihrer Adressen behufs eventueller Beugnisgabgabe. In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorst. G. Schulz, 2. Vorst. A. Schirich; zu Kassirern die Herren Schulz und Schlen; zu Schriftführern die Herren Knippel und Schulz; zu Beisitzern die Herren Lindenstrauss, Müller, Buchholz, Ungerfer und König; zu Kontrolleuren die Herren Herzfeld, Grau, Scranowitz. Nachdem Herr Jubeil noch eine Statistik über die Wahlbeteiligung der einzelnen Berufsstände bei der letzten Kommunalwahl im 14. Kommunal-Wahlbezirk vorgelesen hatte, und nach Erledigung des Fragekastens schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verein. Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 27. Januar, statt.

An die Drechsler und verwandten Berufsgenossen. Die Quittungsarten behufs Sammlung freiwilliger Beiträge zur Schaffung eines General-Unterstützungsfonds für die diesjährige Lohnbewegung der Drechsler u. werden am Sonnabend, den 16. Januar, Abends von 8-10 Uhr, an folgenden Adressen ausgegeben: 1) Kleine Hamburgerstraße 24, Ecke Gollnowstraße; 2) Gollnow- und Weinstreßen Ecke der Röhlich; 3) Weberstraße 34, bei Guide; 4) Gr. Frankfurterstr. 1, bei Doh; 5) Langestr. 34, im Lokal; 6) Köpenickerstr. 171, bei Gubl; 7) Naumnstr. 78, im Lokal; 8) Reichenbergerstr. 24, bei Scharde; 9) Stallgerstr. 65, bei Runke; 10) Stallschreiberstraße 41/42, bei Schwanz; 11) Fischerstraße 29, im Lokal; 12) Mittenwaldstr. 57, bei Schubert; 13) Admiralstr. 40, bei Kreuz; 14) Ritterstr. 14, bei Soble; 15) Stallgerstr. 18, bei Stamm. In diesen Adressen werden auch fernerhin die Beiträge entgegen genommen.

An die Wirthegeßellen Berlins. In der am 11. d. M. vorigen Jahres stattgefundenen Wirthegeßellen Versammlung verpfändeten sich 160 Geßellen mit ihrer Unterschrift, den den Wirthern zu gründenden Innungs-Kranke-Lasse unter Bedingung beizutreten, da die bestehende Orts-Kranke-Lasse die 200 hier arbeitenden Geßellen vollständig genähe. In dem dies Borgehen der Geßellen den Wirthern bekannt haben die letzteren die Statuten ohne diese den Geßellen zulegen, eingereicht und nachdem sie genehmigt worden eine Versammlung auf Dienstag, den 19. Januar d. M. einberufen, behufs Wahl des Vorstandes, wozu nur solche Geßellen Zutritt haben, welche bei einem Innungsmeister arbeiten statutarisch das Recht zu wählen, eine Beorragung wie sie wohl übergebenen sind. Am schwerwiegendsten wohl der Paragraph des Innungs-Kranke-Lassen, welcher besagt, daß diejenigen Geßellen, die bei ein Innungsmeister arbeiten, gezwungen sind, dieser Klasse beizutreten, ihre Ansprüche verlieren, sobald sie bei einem anderen Wirthe in Arbeit treten. Kollegen! Es ist unsere Pflicht, diesem Ansinnen der Wirther mit allen uns zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten. Es deshalb Montag, den 18. Januar, Abends 8 Uhr. Landstraße Nr. 11 eine allgemeine Wirthegeßellen-Versammlung, um das Weitere zu berathen. Nicht ein Einziger in dieser Versammlung fehlen. Moritz Voigt, Große Fischerstraße 115.

Bezirksverein des werththätigen Volkes der G. hauer Vorstadt. Vereineröffnung am Dienstag, 19. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Prenslauer Allee 195, Ecke Jägerstraße. Tagesordnung: Vortrag. Verschiedenes. Adressen-Inferenz der Sonntagsnummer. Die zur Beschaffung der Verkaufsstation des Herrn Dr. Petri in Marienfelde findet bestimmt am Sonntag, 17. d. M., statt. Abfahrt vom Anhalter Bahnhof Vorm. 10 Uhr 15 Min. Herr Dr. Petri hat sich bereit erklärt, Verfassungen an Ort und Stelle zu erläutern und werden Mitglieder ersucht, zahlreich zu erscheinen. Mitglieder anderer Bezirksvereine, die sich als solche legitimiren, sind als willkommen.

Versammlung der Glace-Handschuhmacher am Vormittags 10 Uhr, im „Univerfum“, Brunnenstr. 29. Tagesordnung: Die Lohnfrage.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Arbeiter (G. h.), Filiale 5. Heute (Sonnabend), Abends 9 Uhr, Versammlung Vorbringerstraße 81 bei Adersmann. Fachverein der Möbelpolirer für geschweifte Holzmontag, Abends 8 Uhr, Mustauerstr. 28, im Lokale des Buch-Verlagsvermittlung. Tagesordnung: 1. Bericht die Vereinsaktivität von 1883-1886. 2. Revisionsbericht. 3. Auflösung des Vereins.

Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- Dampf- Armaturen. Versammlung am Montag, 18. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, bei Seefeld, Grenadierstraße. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn C. Müller Photographie und Telephonie mit Experimenten. 2. eines Kandidaten zur Vergnügungskasse. 3. Verschiedenes Fragekasten. Der diesjährige Maskenball findet am 20. in den Bürgerkäfen, Dresdenerstr. 96, statt.

Gesang-Verein „Harmonia“. Übungsstunden am Sonnabend, Abends 9 Uhr, im Restaurant Schumann, Jakobstraße 38.

Theater.

- Sonnabend, den 16. Januar.
- Opernhaus. Das goldene Kreuz, Oper in 2 Akten nach dem Französischen von H. S. von Moserthal. Zum Schluß: Eine Tänzerin auf Reisen.
- Schauspielhaus. Ein Schritt vom Wege, Lustspiel in 4 Akten von Ernst Wichert.
- Deutsches Theater. Maria Maadlena.
- Reichens Theater. Denise, Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).
- Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater. Kafala, Operette in 3 Akten von Max Wolf.
- Walhalla-Operetten-Theater. Ramsell Angat.
- Wallner-Theater. Frau Direktor Striese.
- Belle-Alliance-Theater. Lucinde vom Theater.
- Central-Theater. Der Stabs-Trompeter.
- Königsstädtisches Theater. Benefiz für Herrn Hugo Müdauf. Der Troubadour.
- Victoria-Theater. Resalina.
- Ostend-Theater. Wir Berliner.
- Königsstädtisches Theater. Die Marionetten des Teufels.
- American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.
- Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
- Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.
- Kontordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.
Wallnertheaterstraße 15.
Triefel und Wiesel,
Voffe mit Gesang in 3 Akten (6 Bildern) von Ed. Faloblon. Musik von G. Lehnhardt.
Vor der Vorstellung:
Gr. Konzert der Hauskapelle.
Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/4 Uhr.
Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Bons haben Wochentags Willigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Passage 1 Treppe. 9 U Morg. bis 10 U Ab.
Kaiser-Panorama.
Eine interessante Rheinreise.
Amerika-Kalifornien. Mond. Nur noch diese Woche: Weihnachts-Ausstellung: Das liebe Jesu. Jerusalem, Bethlehem u. Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonnem.

Todes-Anzeige.
Am 12. d. M. starb unser Kollege, der Drechsler Carl Zwoboda am Herzschlag. Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 3 Uhr, von der Leichenhalle des Michaels-Kirchhofes (Prater Chaussee) aus statt.
Die Kollegen der Fabrikfabrik von Remmert.

Dem Reichstags-Abgeordneten Herrn Paul Singer zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch.
Der Vorstand des Vereins der Fabrik- und Handarbeiter Berlins.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 13. d. M. unser Mitglied **Karl Schilling** nach kurzem Krankenlager verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 16. d. M., Nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Jakobskirchhofes in Drig aus statt. Um rege Theilnahme bittet
Der Vorstand d. Central-Drechsler-Kasse (G. h. 48) Filiale C.

Den Kollegen zur Nachricht, daß die öffentliche Versammlung der Steindruck- und Lithographen **nicht**, wie Freitag annoncirt, im Palmensaal, Neue Schönhauserstr. 20, sondern im Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72, stattfindet.
447

Große öffentl. Versammlung sämmtl. Metallarbeiter,
als Schlosser, Maschinenbauer, Dreher, Würtler, Klempner, Formier, Schleifer, Drücker, Vießer, Hobler, Stoßer, Schmiede, Schmittarbeiter, sowie sämmtlicher Hilfsarbeiter,
am Sonntag, den 17. d. M., Vorm. 10 1/2 Uhr, im Lokale „Sansouci“, Rottbuserstr. 4a.
Tages-Ordnung:
1. Zweck und Ziele der Gewerkschaft. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. [442]

Arb.-Bez.-Verein der Dranienburger Vorstadt u. d. Wedding.
Montag, den 18. Januar, Abends 8 Uhr, im Wedding-Park Müllerstraße Nr. 178.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Christensen über: „Die gegenwärtige Lage“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten. - Gäste sind willkommen. - Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand. 446

Königsstädtischer Bezirks-Verein „Vorwärts“.
Dienstag, den 19. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Wedding-Park Müllerstraße Nr. 178.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht. 2. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. 3. Verschiedenes u. Fragekasten. - Gäste, welche sich als Mitglieder aufnehmen lassen, haben Zutritt. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Große Kommunalwähler-Versammlung für ganz Berlin

in Keller's Salon, Andreasstr. 21, am Sonntag Vorm. 10 Uhr
Tagesordnung: Rechenschaftsbericht. Niederlegung der Mandate der Arbeiter-Komitee-Mitglieder. Zu dieser Versammlung sind sämmtliche Herren Stadtverordnete eingeladen.
437

Meinen Freunden und Bekannten zeige hiermit an, daß ich, da seit mehreren Jahren Nervoerkrankung leidend, und ich nicht mehr als Schriftsteller thätig sein kann, mit dem Bedauern das ehemalige

Pfannkuch'sche Zigarren-Geschäft

Wöhlert'sches Grundstück. **Chausseestraße 36/37** Wöhlert'sches Grundstück.
übernommen habe und bitte um geneigten Zuspruch.
Berlin, den 15. Januar 1886.
445

Robert Kunke

Wichtig für Hausfrauen, Waschanstalten u.
Seifenpulver der rheinischen Soda-Fabrik von F. E. Leisel, Mühlheim am Rhein.
Anerkannt bestes und billigstes Wasch- und Reinigungsmittel, macht die Wäsche blendend weiß, enthält keine derbe Bestandtheile, erspart viel Zeit und Arbeit. Eignet sich auch sehr zum Reinigen von Fußböden, Fenstern, Metallen u.
1/2 Pfd. des Pulvers ersetzt 2 Pfd. Seife. Probepackete 20 Pf. Pakete von 10 Pfd. an frei in's Haus.
Respekt. Seifen-, Drogen- und Kolonialwaaren-Handlungen als Debitoren werden gesucht.

Hugo Jacobsohn & Co.,
General-Debitoren,
Berlin S., Dresdener-Strasse 106.

Bitte. Auf Verlangen des Herrn Hugo Jacobsohn beschriebene Seifenpulver hiermit, daß in meiner Anstalt nur Seifenpulver der rheinischen Soda-Fabrik in Gebrauch kommt und dieselbe sich vorzüglich bewährt.
Frau Salber.

General-Versammlung der Patzer Berlins

und Umgegend
heute, Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, in Gradow's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. 443
Tagesordnung: Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Referent: Herr Fr. Böckl. Korrespondent: Herr J. Dietrich. J. A.: Die Kommission. W. Schilling.

Volksversammlung für Weipensee und Umgegend

am Sonntag, den 17. Jan., Vorm. 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Juglaube, Salon Kaiser Wilhelm, Königs-Chaussee 49.
Tages-Ordnung: Das Arbeiter-Schutzgesetz. Referent Reichstagsabg. Herr Frohne. [438]

Sophas und Matratzen

sowie Polsterwaaren werden gut und billig hergestellt.
H. Brämer, Lindenstraße

Ele-gante Masken-Garderobe

C. Tietz, Dresdenerstraße
Geschmackvolle Kostüme von 1 bis 30 Mark. Vereine besondere Begünstigungen.
1 freundl. Schließstelle zu verm. (L. 18, Q. 1. 3 Tr. b. Tischartel).

Arbeitsmarkt

Ein musikalisch gebildeter Mann einen älteren Gesangverein im Norden als Lehrer gesucht. Adressen mit Preisunter Ch. 15 dieser Zeitung erbeten.